Amt für Kinder, Jugend und Familie Fachbereich Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz

Kinderschutzkonzeption





Impressum

Stand Januar 2016

Herausgeber

Stadt Augsburg

Amt für Kinder, Jugend und Familie Prinzregentenstr. 11 86150 Augsburg www.augsburg.de kinder-jugend-familie@augsburg.de

Redaktion

Fachbereich Frühe Hilfen und KoKi

Frau Dagmar Mayer Friedrich-Ebert-Str. 12 86199 Augsburg fruehehilfen-leitung@augsburg.de

Vorwort

Kinder brauchen unsere Aufmerksamkeit, Fürsorge, Ermutigung und auch Schutz. Eltern kommt dabei eine besonders große Bedeutung zu, denn die Anforderungen an Eltern und deren Wunsch, ihren Kindern das Beste mit auf den Weg geben zu wollen, führen oft zu Überforderungssituationen im Erziehungsalltag.

Nach den guten Erfahrungen mit den Modellprojekten "Guter Start ins Kinderleben" in Traunstein und Erlangen beschloss die Bayerische Staatsregierung im Februar 2008, die Kommunen bei der Etablierung Sozialer Frühwarn- und Fördersysteme finanziell zu unterstützen. Die in den Modellprojekten entstandenen Ergebnisse flossen in die bayerischen Richtlinien für den Koordinierenden Kinderschutz ein. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg richtete bereits 2010 den Fachbereich "Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz (KoKi)", bestehend aus dem Hausbesuchsangebot der Kinderkrankenschwestern "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder" und dem Koordinierenden Kinderschutz ein.

Die nun vorliegende Kinderschutzkonzeption zeigt die große Vielfalt und die Angebote in der Stadt Augsburg für Schwangere und Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Umso wichtiger erscheint eine Vernetzung, um sich gegenseitig zu kennen und verbindliche Absprachen zur Wahrnehmung des Kinderschutzes zu treffen. Ein effektiver Kinderschutz kann nur dann erfolgen, wenn alle gemeinsam sich dafür verantwortlich fühlen und ihren Beitrag dazu leisten. "KoKi" im Amt für Kinder, Jugend und Familie kommt hierbei eine zentrale, vernetzende Bedeutung zu. Der Fachbereich unterstützt gemeinsam mit seinen vielfältigen Netzwerkpartnern Schwangere und Eltern in der herausfordernden Lebenssituation der Elternschaft frühzeitig, um zu vermeiden, dass chronische Überforderungssituationen entstehen, die ein hohes Risiko für Kindeswohlgefährdungen bergen. Denn Kinder sind unser aller Zukunft.

Sabine Nölke-Schaufler

Scelonie Nolhe-Schaufter

Amtsleiterin

Vorwort			2	
1. Koordinie	render k	Kinderschutz	5	
1.1		Aufgaben des Koordinierenden Kinderschutzes		
	1.1.1			
	1.1.2	Aufgaben in der Fallarbeit		
1.2		des Koordinierenden Kinderschutzes		
	1.2.1			
	1.2.2	Ziele in der Fallarbeit		
1.3	Zielgruppe des Koordinierenden Kinderschutzes			
	1.3.1			
	1.3.2			
2.0 4.1:1	C	11	10	
2. Gesetzher 2.1		dlagen Voongration und Information im Vinderschutz (VVC)		
2.1		1		
2.2		Bundeskinderschutzgesetz, SGB VIII.		
2.3	Daten	schutz	17	
3. Organisati	ion		21	
3.1	Perso	nelle und räumliche Ausstattung	22	
3.2	chbarkeit	25		
4. 11	- 1 I/		26	
		onzeptes Koordinierender Kinderschutz in der Stadt Augsburg.		
4.1				
4.2		Coordinierende Kinderschutz Stadt Augsburg		
4.3		Arbeit in den 4 Sozialregionen		
	4.3.1	\mathcal{E}		
	4.3.2	\mathcal{E}		
	4.3.3	\mathcal{E}		
		Sozialregion Süd		
4.4		ttstelle zum Sozialen Dienst		
4.5	_	bote der Frühen Hilfen		
		Herzlich Willkommen Augsburger Kinder		
	4.5.2	Familienhebammen		
	4.5.3	Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen		
	4.5.4	\mathcal{E}		
	4.5.5			
	4.5.6	Bürgerschaftliches Engagement		
4.6	Netzv	verkarbeit		
	4.6.1	Arbeitskreise	47	
	4.6.2	Projekte	48	

4	4.7	7 Netzwerkpartner				
		4.7.1	Zusammenfassung der Angebotserhebung bei den			
			Netzwerkpartnern	51		
		4.7.2	Vorstellung der Netzwerkpartner	53		
			Beratungsstellen	53		
			Erziehungsberatungsstellen	53		
			Schwangerenberatungsstellen	57		
			Sonstige Beratungsstellen			
			Bunter Kreis	68		
			Deutscher Kinderschutzbund			
			Familienhebammen	71		
			Familienpflegewerk	74		
			Familienstützpunkte			
			Förderzentrum Hessing.			
			Frauenärzte			
			Jugendhilfeträger	79		
			Kinderärzte	85		
			Kindertagesstätten	85		
			Kliniken	86		
			Polizeipräsidium Schwaben	90		
			Stadt Augsburg	91		
			Amt für Kinder, Jugend und Familie	91		
			Amt für Soziale Leistungen	95		
			Gesundheitsamt			
			Jobcenter	97		
	4.8	Bedai	rfe der Netzwerkpartner	98		
5.	Aush	lick		99		
6.		Anlagen				
0.	6.1					
	6.2		Schnittstellenpapier KoKi Sozialdienst			
	6.3		mentationen der Frühen Hilfen.			
	6.4		fax Klinikum	109		
	6.5		turverzeichnis.	110		

1. Koordinierender Kinderschutz

Tragische Kinderschutzfälle wie Kevin, Lea-Sophie und Jessica entfachten die Debatte um einen verbesserten Kinderschutz und trugen dazu bei, dass neue Unterstützungsmodelle wie die *Frühen Hilfen* angestoßen wurden.

Laut Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen bilden Frühe Hilfen "lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (Schwerpunkt 0 – 3 Jahre). Ziel ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern". ¹

Gleichzeitig mit der Novellierung des § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII im Jahre 2005 wurde das Aktionsprogramm "Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und Soziale Frühwarnsysteme" verabschiedet, in dessen Folge Modellprojekte zu Frühen Hilfen in allen Bundesländern gefördert wurden.

Bayern hat von 2006 – 2008 am länderübergreifenden Modellprojekt "Guter Start ins Kinderleben" teilgenommen mit dem Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit des Gesundheitsbereiches mit der Kinder- und Jugendhilfe und der systematischen Vernetzung Früher Hilfen.

Nach Abschluss des Projektes hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) gemeinsam mit der bayerischen Fachpraxis aus den Erkenntnissen des Modellprojektes das Konzept Koordinierende Kinderschutzstellen (www.koki.bayern.de) entwickelt.

Seit 2009 unterstützt das StMAS fachlich und finanziell die Einrichtung und Etablierung der Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern.

Die Koordinierenden Kinderschutzstellen haben die Aufgabe, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern führen können. Sie organisieren, koordinieren und pflegen das interdisziplinäre Netzwerk frühe Kindheit, in das alle Berufsgruppen und Institutionen vor Ort eingebunden sein sollen, die sich im Wesentlichen mit Säuglingen und Kleinkindern befassen (z.B. Kinderärzte, Frauenärzte, Geburtskliniken, Hebammen, Schwangerenberatungsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Frühförderstellen, Gesundheitsämter etc.).

Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe sollen abgebaut und unterstützende Hilfen für Eltern gebündelt und bekannt gemacht werden.

Um belastete Eltern bestmöglich und passgenau unterstützen zu können, bauen die KoKi – Fachkräfte das Angebotsspektrum im Bereich der Frühen Hilfen aus und erweitern es mit dem Unterstützungsangebot durch Familienhebammen, Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern (FGKiKP) sowie durch den Ausbau der ehrenamtlichen Unterstützung für Familien.

¹ Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben, Werkbuch Vernetzung

Das bayerische KoKi Konzept wurde zur Blaupause für die im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) beschriebenen Netzwerke und wurde mit Umsetzung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes 2012 zum bundesweiten Standard.

Zum Gesamtkonzept Kinderschutz in Bayern gehören neben den Koordinierenden Kinderschutzstellen auch

- die Verpflichtung zu Früherkennungsuntersuchung (U Untersuchungen) bei Kindern
- Förderung der Kinderschutzambulanz beim Institut der Rechtsmedizin der LMU
- Leitfaden des StMAS für Ärztinnen und Ärzte "Gewalt gegen Kinder und Jugendliche"
- Interdisziplinäre Qualifizierungen zur Etablierung bayernweiter interdisziplinärer Standards sowie eines systemübergreifenden Schnittstellenmanagements insbesondere zwischen dem Gesundheitsbereich und der Kinder- und Jugendhilfe

1.1 Aufgaben des Koordinierenden Kinderschutzes (KoKi)

"Die Koordinierenden Kinderschutzstellen verfolgen einen familienbezogenen Ansatz: sie bauen vor Ort ein interdisziplinäres, regionales Netzwerk (z. B. Kliniken, Ärzte, Hebammen, Beratungsstellen…) auf und pflegen dieses, um Familien gezielte und qualifizierte Unterstützung anbieten zu können. Zunächst werden die vorhandenen Kompetenzen der bereits mit den Familien befassten Fachkräfte und sonstiger Stellen im Rahmen ihrer jeweiligen Arbeitsansätze und Zuständigkeiten genutzt. Reichen Hilfen eines Netzwerkpartners nicht aus, so bezieht dieser im Einvernehmen mit den Eltern die Koordinierende Kinderschutzstelle mit ein. Die Koordinierende Kinderschutzstelle stellt der Familie dann ihr eigenes Beratungsangebot zur Verfügung oder vermittelt weitere Hilfen eines geeigneten anderen Netzwerkpartners bzw. aus dem zuständigen Fachbereich im Jugendamt. "²

Die Aufgaben und Ziele von KoKi sind erstmals vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in den Eckpunkten des Konzepts zur künftigen staatlichen Förderung von Koordinierenden Kinderschutzstellen vom 08.08.2008 definiert worden. Nach Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes finden wir nun die rechtlichen Grundlagen der bereits 2008 in Bayern definierten Richtlinien im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wieder.

Wie bereits im Förderprogramm des StMAS beschrieben, beziehen sich die Aufgaben und Ziele der KoKi zum einen auf den Bereich der Netzwerkarbeit und zum anderen auf den Bereich der Fallarbeit.

_

² Förderprogramm KoKi, STMAS, www.koki.bayern.de

1.1.1 Aufgaben in der Netzwerkarbeit

Aufbau, Erweiterung und Pflege verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien (§ 3 Abs. 1 KKG)

Vernetzung von Angeboten in der Region im Bereich Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 2 KKG)

Erstellung einer "Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption", die alle Hilfen und Zuständigkeiten klar erfasst (§ 3 Abs. 3 KKG)

Vereinbarung gemeinsamer, unter den Netzwerkpartnern verbindlicher Standards, orientiert an den Empfehlungen auf Landesebene (Einrichtung von Runden Tischen oder ähnlichen Kommunikationsplattformen, § 3 Abs. 3 KKG)

Anonyme Beratung der Netzwerkpartner nach § 8b SGB VIII, § 4 KKG

Ausübung einer Navigationsfunktion für Netzwerkpartner, um den jeweils im Einzelfall geeigneten Ansprechpartner zu finden

1.1.2 Aufgaben in der Fallarbeit

Anbindung der Eltern und werdenden Eltern an regionale Netzwerkpartner, um gezielte und qualifizierte Unterstützung zu erhalten (Lotsenfunktion)

Bereitstellung von eigenen Angeboten durch KoKi, wenn die Hilfen der vorhandenen Netzwerkpartner nicht ausreichen (Einsatz von Familienhebammen, Familiengesundheitskinderkrankenschwestern und Ehrenamtliche Unterstützung - § 3 Abs. 4 KKG)

Vermittlung von bedarfsgerechten Hilfen und Übergangsmanagement zu geeigneten Hilfen des Jugendamtes z.B. Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII oder Maßnahmen nach § 8a SGB VIII

Bedarfsorientierter Aufbau von familienbildenden Angeboten für belastete und bildungsferne Familien

Zur Unterstützung der Umsetzung erhalten die Kommunen in Bayern eine staatliche Förderung für die Personalkosten über das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Der Einsatz sowohl von Familienhebammen und ähnlichen Berufen als auch der Einsatz von Ehrenamtsstrukturen wird über die Bundesinitiative Frühe Hilfen aus Mitteln des Bundes gefördert. Die Grundlagen der Förderrichtlinien sind in der Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend enthalten. Aktuell wurde die Gültigkeit der Verwaltungsvereinbarung bis 2017 verlängert.

1.2 Ziele des Koordinierenden Kinderschutzes

1.2.1 Ziele in der Netzwerkarbeit

Vernetzung der Kinder- und Jugendhilfe mit der Gesundheitshilfe

Eine bessere Zusammenarbeit der Unterstützungssysteme durch das Wissen um die Angebotslandschaft, der Arbeitsweise und der Zugangsmöglichkeiten zu den jeweiligen anderen Netzwerkpartnern, um den Familien schnell und passgenau Hilfen anbieten zu können

Erarbeiten einer gemeinsamen Sprache und verbindlicher Standards der Zusammenarbeit

Verbindliche Absprachen zur Vorgehensweise sowohl im präventiven als auch im akuten Kinderschutz, um Handlungssicherheit zu erlangen

Frühes Erkennen von Belastungssituationen bei Eltern und frühe Vermittlung in Unterstützungsangebote

Aufbau eines Frühwarnsystems für Kinderschutz

Bewusstsein herstellen, dass Kinderschutz bereits in der Prävention beginnt und nicht erst, wenn Gefährdungssituationen wahrgenommen werden

Absprachen zum Bedarf und zur Umsetzung von Unterstützungsangeboten

Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für den Kinderschutz

1.2.2 Ziele in der Fallarbeit

Frühe Unterstützung von Familien mit passgenauen Hilfen, um sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und sie, auch in belasteten Lebenssituationen, zu befähigen, ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen zu können

Schaffung positiver Entwicklungschancen für Kinder, mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit

Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen

Abbau von Hemmschwellen gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe

1.3 Zielgruppe des Koordinierenden Kinderschutzes

1.3.1 Zielgruppe in der Netzwerkarbeit

alle Fachpersonen, die mit Schwangeren und Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren arbeiten

1.3.2 Zielgruppe in der Fallarbeit

Schwangere, Eltern mit Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, insbesondere Familien, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen

2. Gesetzliche Grundlagen

2.1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Die gesetzliche Verankerung der Aufgaben der Frühen Hilfen, des Koordinierenden Kinderschutzes finden sich in den vier Paragraphen des Gesetzes zur Kooperation und Information (KKG) wieder.

Bereits in § 1 Abs.1 wird das Ziel des Gesetzes definiert. Neben dem Schutz des Kindeswohles ist es Ziel des Gesetzes, die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes zu fördern.

In § 1 Abs. 4 wird die Vorhaltung von "Frühen Hilfen" als staatliche Aufgabe definiert. Die Frühen Hilfen/Koordinierender Kinderschutz sollen sowohl Angebote der universellen/primären Prävention (richten sich an alle Familien mit Kinder von 0 bis 3 Jahren) als auch Angebote der selektiven/sekundären Prävention (richten sich an Familien in Problemlagen) umfassen.

§ 2 definiert es als Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft, Eltern über die Angebote der örtlichen Träger zur Beratung und Hilfe während der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren zu informieren. Hierfür kann ein persönliches Gespräch angeboten werden, das auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden kann (in Augsburg: "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder" – siehe Seite 43).

§ 3 zeigt die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz auf. Die Länder sollen verbindliche Netzwerkstrukturen zur Zusammenarbeit im Kinderschutz aufbauen und weiterentwickeln, eine gegenseitige Information über Angebote und Aufgaben sicherstellen, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und Entwicklung klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen. Im Absatz 2 sind in einer nicht abschließenden Aufzählung die möglichen Netzwerkpartner genannt. Die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Jugendhilfe (Amt für Kinder, Jugend und Familie, Fachbereich Frühe Hilfen und KoKi) ist im Absatz 3 festgelegt.

Absatz 4 sieht eine Stärkung des Netzwerkes Frühe Hilfen durch einen Einsatz von Familienhebammen und ehrenamtlichen Strukturen vor, für die die Bundesinitiative Frühe Hilfen den Kommunen Gelder zur Verfügung stellt.

Zu § 4 KKG siehe auch § 8b SGB VIII (siehe S. 12 und S. 14)

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

- (1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder und Jugendlichen sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit
- sie im Einzelfall dieser Verantwortung besser gerecht werden können,
- 2. im Einzelfall Risiken für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt werden und
- im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.
- (4) Zu diesem Zweck umfasst die Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung durch die staatliche Gemeinschaft insbesondere auch Information, Beratung und Hilfe. Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren für Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter (Frühe Hilfen).

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

- (1) Eltern sowie werdende Mütter und Väter sollen über Leistungsangebote im örtlichen Einzugsbereich zur Beratung und Hilfe in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren informiert werden.
- (2) Zu diesem Zweck sind die nach Landesrecht für die Information der Eltern nach Absatz 1 zuständigen Stellen befugt, den Eltern ein persönliches Gespräch anzubieten. Dieses kann auf Wunsch der Eltern in ihrer Wohnung stattfinden. Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, bezieht sich die in Satz 1 geregelte Befugnis auf die örtlichen Träger der Jugendhilfe.

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

- (1) In den Ländern werden insbesondere im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen.
- (2) In das Netzwerk sollen insbesondere Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Einrichtungen und Dienste, mit denen Verträge nach § 75 Absatz 3 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch bestehen, Gesundheitsämter, Sozialämter, Gemeinsame Servicestellen, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Agenturen für Arbeit, Krankenhäuser, Sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, Einrichtungen und Dienste zur Müttergenesung sowie zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Familienbildungsstätten, Familiengerichte und Angehörige der Heilberufe einbezogen werden.
- (3) Sofern Landesrecht keine andere Regelung trifft, soll die verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe organisiert werden. Die Beteiligten sollen die Grundsätze für eine verbindliche Zusammenarbeit in Vereinbarungen festlegen. Auf vorhandene Strukturen soll zurückgegriffen werden.

(4) Dieses Netzwerk soll zur Beförderung Früher Hilfen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützt den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen durch eine zeitlich auf vier Jahre befristete Bundesinitiative, die im Jahr 2012 mit 30 Millionen Euro, im Jahr 2013 mit 45 Millionen Euro und in den Jahren 2014 und 2015 mit 51 Millionen Euro ausgestattet wird. Nach Ablauf dieser Befristung wird der Bund einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einrichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Ausgestaltung der Bundesinitiative und des Fonds wird in Verwaltungsvereinbarungen geregelt, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen mit den Ländern schließt.

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1.

Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,

- 2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
- 3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
- 4.
 Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
- 5.
 Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
- 6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
- 7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

- (2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.
- (3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

2.2 Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG), SGB VIII

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
- 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- 2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- 3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- 4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.
- § 1 hebt das Recht jedes jungen Menschen auf Erziehung, definiert Pflege und Erziehung als Recht und Pflicht der Eltern über welche die staatliche Gemeinschaft wacht, und definiert die Aufgaben der Jugendhilfe.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- (1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.
- (2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.
- (3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein. (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
- 1.deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- 2.bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- 3.die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8a regelt den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und gibt Standards zur Gefährdungseinschätzung und Bearbeitung sowohl für das Jugendamt als auch für alle anderen Jugendhilfeträger vor.

§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien
- 1.zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
- 2.zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

KoKi ist insoweit erfahrene Fachkraft für ihre Netzwerkpartner und alle Personen, die beruflich in Kontakt sind mit Kindern von 0 – 3 Jahren (§ 8b Abs.1). Für Netzwerkpartner, die Geheimnisträger sind, wird dieses Recht in § 4 KKG geregelt. § 4

KKG gibt ähnlich dem § 8a Standards zum Prozedere bei der Wahrnehmung von gewichtigen Anhaltspunkten vor. Geheimnisträger (Auflistung in Abs. 1) sollen bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten

- Situation mit dem Kind/Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten erörtern und
- um Annahme von geeigneten Hilfen werben. Nur wenn der Schutz des Kindes dadurch in Frage gestellt ist, kann davon abgesehen werden.

Analog zu § 8b Abs. 1 SGB VIII haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern sind und Geheimnisträger Anspruch gegenüber dem örtlichen Träger auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (in der Literatur als IseF oder IsoFak bezeichnet) und sind befugt, die erforderlichen Daten in pseudonymisierter Form an die IseF zu übermitteln (Kinderschutzbund und KoKi bei 0-3 Jährigen).

Kommen sie nach dieser Vorgehensweise zur Einschätzung, dass die Gefahr nur durch die Einschaltung des Jugendamtes abgewendet werden kann, sind die Personen, die in Kontakt stehen mit Kindern und Jugendlichen (Geheimnisträger) befugt, ihre Schweigepflicht zu brechen und die erforderlichen Daten dem Jugendamt mitzuteilen. Sofern das Wohl des Kindes nicht in Frage gestellt wird, müssen die Geheimnisträger die Betroffenen vorab über die Einschaltung des Jugendamtes informieren. Einer Einwilligung der Betroffenen zur Weitergabe der Daten an das Jugendamt bedarf es jedoch nicht. Eine Weitergabe der Daten ist auch ausdrücklich "gegen den Willen aber mit Wissen" der Betroffenen datenschutzrechtlich erlaubt.

Für Berufsgeheimnisträger ist zu beachten, dass der § 4 KKG nur die Befugnis zur Datenweitergabe regelt. Aus einer Garantenpflicht (Beschützergarant) heraus ist die Datenweitergabe bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für Gefährdung sogar geboten, um sich nicht strafrechtlich verantwortlich zu machen. (siehe Kapitel Datenschutz § 13 StGB)

In Bayern ist seit 2008 landesrechtlich eindeutig **die Pflicht** für Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger zu einer Mitteilung der Daten bei Anhaltspunkte für Gefährdung in § **14 Abs. 6 GDVG** (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) geregelt.

6) Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger sind verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen.

§ 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- 1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.
- (2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere
 1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von
 Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familien in ihrer
 Gesundheitskompetenz stärken, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen
 der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft
 und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
- 2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, 3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.
- (3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.
- (4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.
- (5) (weggefallen)

-

 $^{^{\}rm 3}$ Datenschutz bei Frühen Hilfen, Nationales Zentrum Frühe Hilfen

Sowohl die von KoKi geleistete Beratung der Familien als auch die Unterstützungsmaßnahmen, die KoKi anbietet, sind Hilfen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16). Für die Unterstützungsmaßnahmen gilt § 16 in Verbindung mit § 27 Abs. 2. SGB VIII (Hilfe zur Erziehung).

§ 81 SGB VIII Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

- 1.den Trägern von Sozialleistungen nach dem Zweiten, Dritten, Vierten, Fünften, Sechsten und dem Zwölften Buch sowie Trägern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- 2.den Familien- und Jugendgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Justizvollzugsbehörden, 3.Schulen und Stellen der Schulverwaltung.
- 4. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens,
- 5.den Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und Suchtberatungsstellen,
- 6. Einrichtungen und Diensten zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen, 7. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,
- 8. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- 9.den Polizei- und Ordnungsbehörden,
- 10.der Gewerbeaufsicht und
- 11. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

Zur stärkeren gesetzlichen Ausgestaltung der "Frühen Hilfen" wurden im neuen BKiSchG vor allem Schwangerenberatungsstellen aber auch Suchtberatungsstellen in die Liste der öffentlichen Einrichtungen aufgenommen, mit denen das Jugendamt strukturell zusammenarbeitet. Die Schwangerenberatungsstellen zeigen sich in der Praxis für KoKi als eine unserer Hauptnetzwerkpartner.

2.3 Datenschutz

§ 62 SGB VIII - Datenerhebung

- (1) Sozialdaten dürfen nur erhoben werden, soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist.
- (2) Sozialdaten sind beim Betroffenen zu erheben. Er ist über die Rechtsgrundlage der Erhebung sowie die Zweckbestimmungen der Erhebung und Verwendung aufzuklären, soweit diese nicht offenkundig sind.
- (3) Ohne Mitwirkung des Betroffenen dürfen Sozialdaten nur erhoben werden, wenn
- 1.eine gesetzliche Bestimmung dies vorschreibt oder erlaubt oder
- 2.ihre Erhebung beim Betroffenen nicht möglich ist oder die jeweilige Aufgabe ihrer Art nach eine Erhebung bei anderen erfordert, die Kenntnis der Daten aber erforderlich ist für

a)

- die Feststellung der Voraussetzungen oder für die Erfüllung einer Leistung nach diesem Buch oder b)
- die Feststellung der Voraussetzungen für die Erstattung einer Leistung nach § 50 des Zehnten Buches oder

c)

- die Wahrnehmung einer Aufgabe nach den <u>§§ 42 bis 48a</u> und nach <u>§ 52</u> oder d)
- die Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a oder
- 3.die Erhebung beim Betroffenen einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden oder
- 4.die Erhebung bei dem Betroffenen den Zugang zur Hilfe ernsthaft gefährden würde.
- (4) Ist der Betroffene nicht zugleich Leistungsberechtigter oder sonst an der Leistung beteiligt, so dürfen die Daten auch beim Leistungsberechtigten oder einer anderen Person, die sonst an der Leistung beteiligt ist, erhoben werden, wenn die Kenntnis der Daten für die Gewährung einer Leistung nach diesem Buch notwendig ist. Satz 1 gilt bei der Erfüllung anderer Aufgaben im Sinne des § 2 Absatz 3 entsprechend.

Zur Erhebung der Daten bei KoKi gilt § 62 Abs. 2 SGB VIII "Sozialdaten sind beim Betroffenen zu erheben" und § 62 Abs. 1 "... soweit ihre Kenntnis zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist".

§ 65 SGB VIII – Besonderer Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe

(1) Sozialdaten, die dem Mitarbeiter eines Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zum Zwecke persönlicher und erzieherischer Hilfe anvertraut worden sind, dürfen von diesem nur weitergegeben werden

mit der Einwilligung dessen, der die Daten anvertraut hat, oder

dem Familiengericht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 8a Absatz 2, wenn angesichts einer Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden könnte, oder

dem Mitarbeiter, der auf Grund eines Wechsels der Fallzuständigkeit im Jugendamt oder eines Wechsels der örtlichen Zuständigkeit für die Gewährung oder Erbringung der Leistung verantwortlich ist, wenn Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls gegeben sind und die Daten für eine Abschätzung des Gefährdungsrisikos notwendig sind, oder

an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach <u>§ 8a</u> hinzugezogen werden; <u>§ 64 Absatz 2a</u> bleibt unberührt, oder

unter den Voraussetzungen, unter denen eine der in § 203 Absatz 1 oder 3 des Strafgesetzbuchs genannten Personen dazu befugt wäre.

Gibt der Mitarbeiter anvertraute Sozialdaten weiter, so dürfen sie vom Empfänger nur zu dem Zweck weitergegeben werden, zu dem er diese befugt erhalten hat.

(2) § 35 Absatz 3 des Ersten Buches gilt auch, soweit ein behördeninternes Weitergabeverbot nach Absatz 1 besteht.

Ist die Hilfe eines Netzwerkpartners erforderlich, ist mit Einverständnis der Betroffenen die Datenweitergabe immer erlaubt. Erlaubt es der Betroffene/die Betroffenen nicht, ist die Weitergabe der Daten nur im Falle einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII "an die Fachkräfte, die zum Zwecke der Abschätzung des Gefährdungsrisikos nach § 8a hinzugezogen werden;" (§ 65 SGB VIII Abs.1 Satz 4) aus datenschutzrechtlicher Sicht erlaubt (aus strafrechtlicher Sicht sogar geboten - § 13 StGB).

Im Strafgesetzbuch sind die Folgen einer unbefugten Weitergabe und die Handlungspflichten, um sich nicht strafbar zu machen, geregelt.

§ 203 StGB – Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als 1

Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert.

2.

Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,

Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs-oder Steuerberatungsgesellschaft,

4.

Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,

4a.

Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,

5.

staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder 6

Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

Amtsträger,

für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,

Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,

Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates,

öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder

Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist. 2Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekannt gegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

- (2a) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn ein Beauftragter für den Datenschutz unbefugt ein fremdes Geheimnis im Sinne dieser Vorschriften offenbart, das einem in den Absätzen 1 und 2 Genannten in dessen beruflicher Eigenschaft anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist und von dem er bei der Erfüllung seiner Aufgaben als Beauftragter für den Datenschutz Kenntnis erlangt hat.
- (3) Einem in Absatz 1 Nr. 3 genannten Rechtsanwalt stehen andere Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer gleich. Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. 3Den in Absatz 1 und den in Satz 1 und 2 Genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.
- (5) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

In § 203 StGB werden die Konsequenzen einer unbefugten Datenweitergabe bei Berufsgeheimnisträgern geregelt.

Wer Daten unbefugt weiter gibt, kann mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bestraft werden.

§34 StGB - Rechtfertigender Notstand

Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, <u>Eigentum</u> oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei <u>Abwägung</u> der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.

Das Brechen der Schweigepflicht von Berufsgeheimnisträgern ist auch im § 34 StGB – Rechtfertigender Notstand geregelt. Die Sicherung des Kindeswohls ist als "rechtfertigender Notstand" anerkannt, sofern eine "Abwägung" wie es auch der § 8a, § 8b SGB VIII vorgibt, stattgefunden hat.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist auch die Dokumentation. Für alle Professionen ist es wichtig, die Daten, die zur Einschätzung führten, die Einschätzung selbst und die Handlungsschritte, die zur Sicherung des Kindeswohls unternommen wurden, zu dokumentieren.

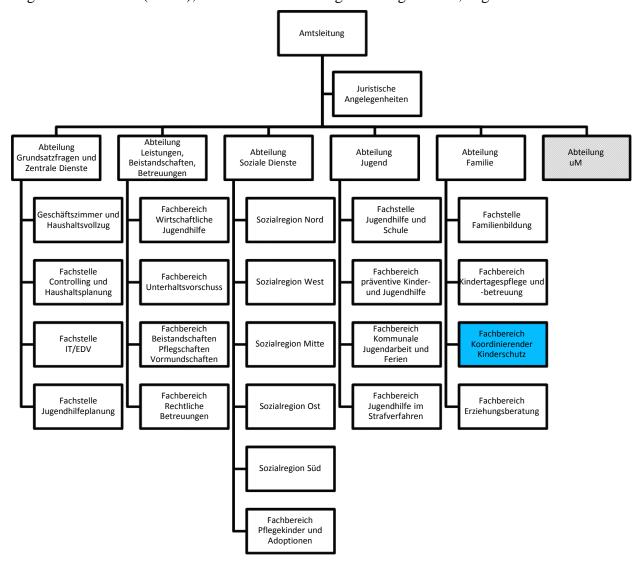
§ 13 StGB Begehen durch Unterlassen

- (1) Wer es unterlässt, einen Erfolg abzuwenden, der zum Tatbestand eines Strafgesetzes gehört, ist nach diesem Gesetz nur dann strafbar, wenn er rechtlich dafür einzustehen hat, dass der Erfolg nicht eintritt, und wenn das Unterlassen der Verwirklichung des gesetzlichen Tatbestandes durch ein Tun entspricht.
- (2) Die Strafe kann nach § 49 Abs. 1 gemildert werden.

Wird die Datenweitergabe bei Wahrnehmung von Anhaltspunkten für Gefährdung durch eine Fachperson, die eine Garantenstellung oder Garantenpflicht hat, unterlassen und dadurch tritt ein "Erfolg" eines Strafgesetzes ein (z.B. Körperverletzung eines Kindes, Tod eines Kindes), die strafrechtlich als vorsätzlich oder fahrlässig gewertet werden kann, ein, können Geheimnisträger (KoKi, SD, Ärzte, Hebammen, Geburtshelfer, Fachkräfte der Frühen Hilfen etc.) strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

3. Organisation

Gemäß den KoKi-Richtlinien ist der Koordinierende Kinderschutz dem Amt für Kinder Jugend und Familie (AKJF), dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, zugeordnet.

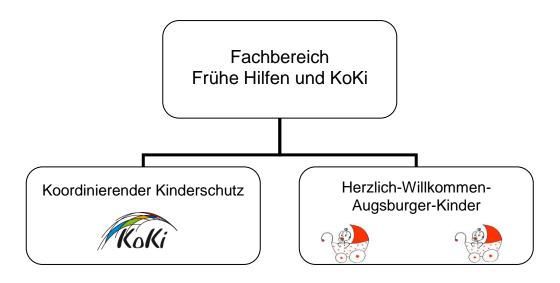


Der Fachbereich Frühe Hilfen und Koordinierender Kinderschutz ist derzeit dem Bereich Soziale Dienste zugeordnet.

In Folge einer Organisationsuntersuchung ist im Jugendhilfeausschuss im Januar 2016 die Veränderung der Organisationsstruktur unseres Amtes beschlossen worden. Die Veränderungen sollen zeitnah umgesetzt werden (siehe Organigramm). Nach der Umsetzung des Beschlusses wird KoKi der Abteilung "Familie" zugeordnet sein.

Zu dem Fachbereich Frühe Hilfen und KoKi gehört das "Frühe Hilfen"- Angebot der Stadt Augsburg, der Hausbesuchsdienst "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder" (siehe S. 43).

.



3.1 Personelle und räumliche Ausstattung

KoKi Augsburg besteht aus 9 Mitarbeiterinnen, die zum größten Teil in Teilzeit beschäftigt sind. Insgesamt sind damit 6 Vollzeitstellen belegt. Unterstützt werden die KoKi-Mitarbeiterinnen von einer in Teilzeit arbeitenden Verwaltungskraft.

Augsburg ist in 4 Sozialräume aufgeteilt: Mitte, Ost, Nord/West und Süd (siehe Seite 24). KoKi arbeitet wie auch der Soziale Dienst sozialraumorientiert.

Für eine gute Erreichbarkeit der KoKi-Mitarbeiter war es das Ziel, in jedem Sozialraum eine KoKi-Anlaufstelle zu errichten. Dieses Ziel wurde im Juni 2015 mit dem Umzug von KoKi Nord/West in eigene Räume im Norden erreicht.

Weiterhin ist geplant, den Sozialraum Nord/West in Norden und Westen zu trennen. Damit entsteht ein fünfter Sozialraum. Die Umsetzung wurde im Jugendhilfeausschuss bereits beschlossen und soll voraussichtlich im Laufe des Jahres 2017 erfolgen.

Die Außenstellen in den Sozialräumen sind von jeweils zwei Mitarbeiterinnen besetzt.

Die Mitarbeiterinnen von KoKi sind ausgebildete Sozialpädagogen/Pädagogen. Alle bringen mehrjährige Erfahrung aus der Arbeit im Sozialen Dienst mit.

Auch "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder" ist sozialräumlich aufgeteilt. Zwei der Außenstellen sind mit zwei Kinderkrankenschwestern besetzt. Der Sozialraum Ost und der Sozialraum Nord sind mit 3 Kinderkrankenschwestern besetzt. Alle Kinderkrankenschwestern arbeiten in Teilzeit.

KoKi Außenstellen:

KoKi Mitte,

Prinzregentenstr. 11,86150 Augsburg

Ansprechpartner: Martina Wanner, Nicole Stark

Mail: <u>fruehehilfen-mitte@augsburg.de</u> Tel: 0821 324-34311, 324-34312

KoKi Ost

Blücherstr. 90, 86165 Augsburg

Ansprechpartner: Tanja Dachs, Sabine Weißinger

Mail: <u>fruehehilfen-ost@augsburg.de</u> Tel: 0821 324-34305, 324-34306

KoKi Nord/West

Gumpelzhaimerstr. 4, 86154 Augsburg

Ansprechpartner: Birgit Steppich-Brötzmann, Erika Burkhart-Ammon

Mail: fruehehilfen-nord@augsburg.de
Tel: 0821 324-34314, 324-34315

KoKi Süd

Friedrich-Ebert-Str. 12, 86199 Augsburg

Ansprechpartner: Carola Hendler, Doris Nattermann

Mail: fruehehilfen-sued@augsburg.de
Tel: 0821 324-34308, 324-34309

Fachbereichsleitung

Friedrich-Ebert-Str. 12, 86199 Augsburg

Ansprechpartner: Dagmar Mayer

Mail: fruehehilfen-leitung@augsburg.de

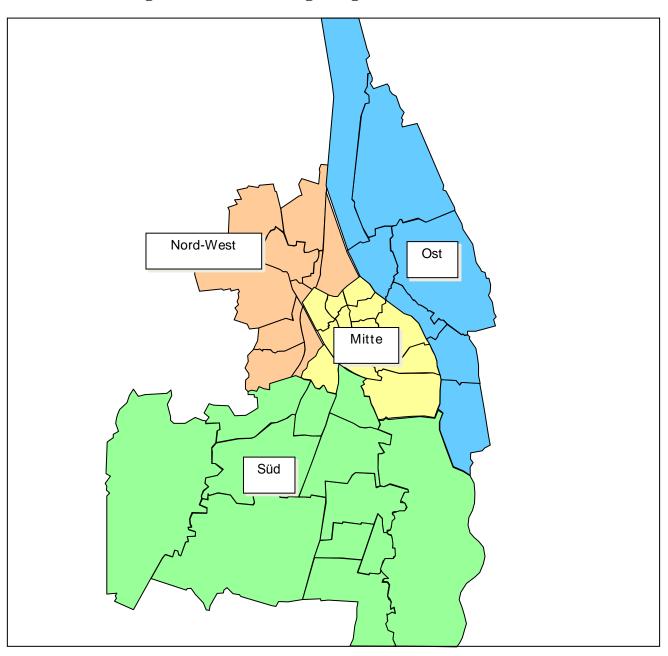
Tel: 0821 324-34301

Verwaltung

Friedrich-Ebert-Str.12, 86199 Augsburg Ansprechpartner: Barbara Hackbarth Mail: fruehehilfen@augsburg.de

Tel: 0821 324-34304

Die 4 Sozialregionen der Stadt Augsburg



Die KoKi-Stellen sind räumlich getrennt vom Arbeitsbereich des Sozialen Dienstes. In den Sozialräumen Süd und Nord/West befinden sich die KoKi-Außenstellen jeweils in einem Familienzentrum unserer Netzwerkpartner, der St. Gregor Jugendhilfe (Süd) und des Frère-Roger-Kinderzentrums (Nord/West). KoKi Mitte befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes, in dem die Leitung unseres Amtes, die Fachstelle Adoption und Pflege sowie der SD Mitte ihren Sitz haben. KoKi Ost befindet sich in einem eigenen Gebäude in räumlicher Nähe zu der Abteilung "Jugend".

3.2 Erreichbarkeit

Die KoKi-Mitarbeiterinnen sind am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 9.30 Uhr telefonisch erreichbar. Auch außerhalb dieser Zeiten sind die Türen von KoKi offen, es sei denn, beide Mitarbeiterinnen sind im Außendienst. Eine telefonische Terminvereinbarung wird deshalb empfohlen.

Die Außenstellen sind auf Grund der überwiegenden Teilzeittätigkeit hauptsächlich am Vormittag besetzt.

Während des Urlaubs, einer Krankheit oder eines dringenden Termines wird die telefonische Erreichbarkeit durch eine Kollegin oder die Verwaltung gewährleistet.

Die beiden Mitarbeiterinnen in den jeweiligen Außenstellen vertreten sich in Urlaubs- und Krankheitszeiten gegenseitig. Ebenso ist eine Vertretung der Regionen untereinander geregelt.

4. Umsetzung des Konzeptes Koordinierender Kinderschutz in der Stadt Augsburg

4.1 Die Stadt Augsburg in Zahlen

Augsburg ist die drittgrößte Stadt in Bayern und geht auf das römische Heerlager und die spätere römische Provinzhauptstadt Augusta Vindelicorum (15. v. Christus) zurück. Damit gehört Augsburg zu den ältesten Städten Deutschlands. Auch bzgl. der Wirtschaftsgröße und Bevölkerungszahl steht Augsburg an dritter Stelle in Bayern.



Bevölkerung: 283 544 Einwohner⁴ (zum 31.12.2014)

Gesamtfläche des Stadtgebietes: 146, 9 km²

42 Stadtbezirke

Die Bevölkerungszahl befindet sich in stetigem Wachstum. Im Vergleich zum Jahr 2008 ist die Bevölkerungszahl um 6,2 % gestiegen⁵. Durch die steigenden Geburtenzahlen und dem Flüchtlingszustrom ist in den kommenden Jahren weiterhin eine hohe Wachstumsrate zu erwarten.

Die Anzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund lag 2013 bei über 42,6%⁶. Im Vergleich mit anderen Großstädten Deutschlands gehört Augsburg zu den Städten mit dem höchsten Migrationsanteil in der Bevölkerung. Zum Vergleich: Frankfurt/Main 45%, Nürnberg 37,7 %, München 36%, Berlin 25%⁷.

Ein akutes Problem in Augsburg ist die Wohnungsknappheit. Ein hoher Anteil der von KoKi betreuten Familien lebt in zu kleinen Wohnungen und sucht über lange Zeiträume nach einer größeren bezahlbaren Wohnung. Hin und wieder begegnen uns auch Familien, die in Wohnungen leben, die für Säuglinge/Kleinkinder aufgrund von zum Beispiel Schimmelbefall, fehlenden Heizungsmöglichkeiten gesundheitlich bedenklich sind.

Die Geburtenzahlen in Augsburg steigen seit 2011 kontinuierlich. Während wir im Jahr 2011 noch 2253 Geburten in Augsburg hatten⁸, haben wir im Jahr 2014 eine signifikante Erhöhung auf 2822 Geburten⁹. Medial wurde wiederholt von einem "Babyboom" in Augsburg und Umgebung berichtet.

⁴ Stadt Augsburg, Kurzmitteilung aus Statistik und Stadtforschung, e Paper vom 26.01.15

⁵ Stadt Augsburg, Kurzmitteilung aus Statistik und Stadtforschung, e Paper vom 26.01.15

⁶ Stadt Augsburg, Kurzmitteilung aus Statistik und Stadtforschung, e Paper vom 06.02.14

⁷ Großstädte sind Zuwanderungsmagnete , Migration &Bevölkerung, Das Online-Portal zur Migrationsgesellschaft

⁸ Statistisches Jahrbuch der Stadt Augsburg 2014

⁹ Auskunft des Amtes für Statistik und Stadtforschung

Finanzielle Notlagen sind häufig Grund, Kontakt zu KoKi aufzunehmen. Familien in Hartz IV-Bezug oder Familien mit geringem Einkommen kommen sehr schnell durch unvorhergesehene Ausgaben oder Verzögerung der Auszahlung von Hartz IV in finanzielle Notlagen und können Mietzahlungen, Stromzahlungen oder den Lebensunterhalt vorübergehend nicht mehr sichern.

Im Dezember 2013 gab es 9422 Bedarfsgemeinschaften, die Empfänger von Arbeitslosengeld nach SGB II und SGB III waren, davon 3959 Bedarfsgemeinschaften mit einem und mehreren Kindern. 2035 Haushalte bezogen Wohngeldbezug. Positiv ist zu vermerken, dass diese Zahlen im Vergleich zu 2005 eher rückläufig sind¹⁰.

4.2 Der Koordinierende Kinderschutz Stadt Augsburg



Als KoKi im Juni 2010 in Augsburg die Arbeit begann, ergab sich aus der Bestandserhebung ein breites Angebotsspektrum für Schwangere und Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren. Während eine hohe Konzentration von Angeboten in der Stadtmitte festzustellen ist, nimmt die Angebotskonzentration in den anderen Sozialregionen ab. Hier gibt es Stadtteile mit einer guten Versorgung, aber auch Stadtteile mit Unterversorgung in bestimmten Bereichen. Im Laufe unserer Arbeit stellten wir fest, dass gerade Familien mit kleinen Kindern Angebote besser nutzen, wenn sie in Wohnraumnähe sind. Insbesondere Familien in belastenden Lebenslagen bringen häufig Energie, Geld oder Zeit nicht auf, um weitere Wege in Kauf zu nehmen.

Fazit: Angebote müssen in die Stadtteile gebracht und bei den von uns betreuten Eltern in direktem Kontakt beworben werden. In diesem Bereich stehen wir in guter Kooperation mit den Anbietern von Familienbildung in den Stadtteilen. Wir bieten aber auch eigene Angebote in unseren dezentralen Stellen vor Ort an. Hier erweist sich unsere dezentrale Organisation als sehr vorteilhaft.

_

¹⁰ Statistisches Jahrbuch der Stadt Augsburg 2014

Im Bereich der Netzwerkarbeit haben wir 2010 begonnen, alle Institutionen der Gesundheitshilfe wie z.B. Kinderärzte, Frauenärzte, Geburtskliniken, Neugeborenenstationen, Gesundheitsamt etc. zu besuchen und KoKi vorzustellen.

Bereits aus dieser Zeit sind gute Kooperationen entstanden, z.B. mit dem Klinikum Augsburg, einigen Kinderärzten und Frauenärzten sowie einigen Hebammen.

Wir begegneten in den Reihen der Akteuren des Gesundheitsbereiches jedoch auch deutlicher Skepsis gegenüber KoKi als Abteilung des Jugendamtes. Es wurden Bedenken geäußert, dass KoKi der "verlängerte Arm" des Sozialen Dienstes bzw. des Wächteramtes sei. Das "Jugendamt"/Sozialer Dienst wurde nur als Eingriffsbehörde und nicht als mögliche Unterstützung für Eltern gesehen.

Eine zentrale Aufgabe von KoKi wurde es dadurch, die unterschiedlichen Aufgaben von KoKi und dem Sozialen Dienst zu erklären und ins Bewusstsein zu rufen, dass es primäre Aufgabe des Sozialen Dienstes ist, Eltern in ihrer Erziehung zu unterstützen. Nur wenn die Unterstützung nicht greift oder durch die Eltern nicht angenommen wird und es zur Kindeswohlgefährdung kommt, kann ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht durch den Sozialen Dienst beim Familiengericht beantragt werden. Die Entscheidung, ob diesem Antrag stattgegeben wird, trifft das Familiengericht.

Manche Praxen lehnten den Besuch von KoKi ab. Der meist genannte Grund war mangelnde Zeit. Gelegentlich erhielten wir auch die Begründung, man habe keine Patienten, die Hilfe von KoKi benötigen würden.

Fazit: Die Kooperation der Gesundheitshilfe wird in Augsburg weiterhin eine Herausforderung bleiben. Es ist dringend notwendig, in diesem Bereich mehr Aufklärungsarbeit zu leisten, um Hemmschwellen dem Jugendamt gegenüber abzubauen und um Kooperation zu werben. Letztendlich haben Eltern nur durch eine gute Zusammenarbeit des Gesundheits- und des Jugendhilfebereiches eine Unterstützung, die ihnen frühzeitig in belastenden Situationen weiterhilft.

Bei den Kinder- und Jugendhilfeträgern erlebten wir sehr viel Offenheit, die durch die langjährige positive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt gewachsen ist. In diesem Bereich funktioniert die Vernetzung, sowohl im Einzelfall als auch in der Netzwerkarbeit in der Regel gut.

Ziel ist es, alle Netzwerkpartner, die in Augsburg in den Frühen Hilfen tätig sind, zu kontaktieren.

Netzwerkpartner, die bereits besucht wurden, sind unter anderem die Kindertagesstätten, die Schwangerenberatungsstellen, das Jobcenter, das Amt für Soziale Leistungen (Sozialpaten), aber auch Schulen und Ausbildungsstätten (z.B. Schule für Krankenschwestern, Akademie für Erzieher, Berufsschulen, etc.). Einige Netzwerkpartner kamen über eine Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit zu unserem Netzwerk dazu.

Um einen regelmäßigen Austausch und gegenseitige Information im Netzwerk zu ermöglichen, haben alle 4 Sozialregionen ein Netzwerktreffen "Forum Frühe Hilfen" gegründet. Das Forum trifft sich in der Regel alle 3 Monate. Es etablierte sich zu einer interdisziplinären Austauschplattform und vereint Akteure aus dem Sozialraum und dem gesamtstädtischen Bereich. Die gesamtstädtischen Akteure wurden so aufgeteilt, dass sie bestimmten Sozialregionen zugeordnet wurden. Bei den Akteuren der Jugendhilfe wurde die Zuordnung, die bereits für die Sozialen Dienste in der sozialräumlichen Arbeit getätigt wurde, übernommen. Dieses erschien uns am sinnvollsten, da diese Träger bereits eine vertiefte sozialräumliche Kenntnis haben.

Ein Großteil unserer Netzwerkpartner, mit denen wir in Kooperation stehen, kann im Abschnitt Netzwerkpartner ab Seite 50 oder bei den Teilnehmern des Forum Frühe Hilfen im Abschnitt 4.3 eingesehen werden.

Die Fallarbeit zeigt sich seit Beginn von KoKi stetig wachsend. Während am Anfang ein Großteil der Eltern aus finanziellen Sorgen und Wohnungsproblemen auf uns zugekommen sind, hat sich die Arbeit dahingehend verändert, dass nun Probleme in der Versorgung und Erziehung der Kinder im Vordergrund stehen.

Dieses resultiert aus unserer Sicht aus der Zunahme der Bekanntheit von KoKi, der Schärfung unseres Profils und dessen Darstellung in den Netzwerktreffen, aber auch aus einer besseren Akzeptanz von KoKi und dem zum Teil gelungenen Abbau von Ängsten.

4.3 Die Arbeit in den 4 Sozialregionen

4.3.1 Sozialregion Mitte

Die Sozialregion Mitte umfasst hauptsächlich die Stadtmitte Nord/Ost, Zentrum/Süd sowie die Stadtteile Rechts der Wertach, Am Schäfflerbach, Wolfram- und Herrenbachviertel, Spickel, Hochfeld und Antonsviertel.

Die Struktur ist inhomogen. Die Stadtteile, die zum Stadtkern gehören, sind gekennzeichnet durch eine dichte Besiedlung und eine hohe Angebotsdichte. Die Stadtteile, die nicht zum Stadtkern gehören (z.B. Herrenbach, Rechts der Wertach), sind geprägt durch einen hohen Anteil an preisgünstigem Wohnraum und einer niedrigeren Angebotsdichte im Bereich der 0 – 3-jährigen. Am Schäfflerbach ist ein derzeit wachsendes Viertel. Das Gelände der ehemaligen Textilfabrik wird zunehmend bebaut. Hier entstand auch das Ellinor-Holland-Haus, ein Sozialprojekt der Kartei der Not. Es hilft im Rahmen eines gemeinschaftlichen, zeitlich befristeten, betreuten Wohnens Familien in Krisensituationen.

In diesem Sozialraum befanden sich bis 2014 alle Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber für Familien. Dadurch zentralisierte sich bei den Mitarbeitern in der Stadtmitte ein fundiertes Wissen über diesen Bereich, der in den Einzelfällen von den anderen Mitarbeitern abgerufen werden konnte. Mit dem Zustrom von Asylbewerbern im Laufe dieses Jahres sind viele dezentrale Einrichtungen auch in anderen Sozialregionen entstanden, so dass nun alle Mitarbeiter mit diesem Thema öfters befasst sind und sich dadurch thematisch stärker einarbeiten mussten.

Der Migrationsanteil in den Stadteilen ist in der Tendenz eher im unteren bis mittleren Bereich. Den höchsten Migrationsanteil hat das Herrenbach- und Wolframviertel mit 55,1%, den niedrigsten der Spickel mit 16,1 %. Die anderen Bereiche bewegen sich zwischen 30-50%. ¹¹

Bei den Geburtenzahlen liegt der Sozialraum an zweiter Stelle mit 771 Geburten von 2822 nach dem Sozialraum Nord/West.

Im Wolfram- und Herrenbachviertel und Rechts der Wertach leben über 25 % der Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Damit weisen diese Stadtteile zusammen mit Oberhausen im stadtweiten Vergleich den höchsten Anteil auf. Rechts der Wertach weist im Stadtvergleich auch einen hohen Anteil an Alleinerziehenden-Haushalten auf. 12

Im Bereich Stadtmitte Zentrum/Süd haben wir 4 Kinderarztpraxen und 23 Frauenarztpraxen. Eine weitere Kinderarztpraxis gibt es im Wolfram- und Herrenbachviertel. In der Stadtmitte Nord/Ost gibt es 3 Frauenarztpraxen, eine weitere ist im Antonsviertel. Damit ist der Sozialraum Stadtmitte sowohl mit Kinderärzten als auch mit Frauenärzten sehr gut ausgestattet.

Bis auf den Herrenbach sind die Stadtteile gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden, so dass eine gute Erreichbarkeit der Angebote in der Stadtmitte aus den Stadtteilen des Sozialraumes gegeben ist.

Im Stadtteil Rechts der Wertach fiel auf, dass trotz guter verkehrstechnischer Anbindung zur Stadtmitte Eltern kaum Angebote in der Stadtmitte wahrgenommen haben.

Aus dieser Feststellung entwickelte sich das Angebot des wöchentlichen Elterntreffs "Rechts der Wertach", in dem die St. Gregor Jugendhilfe vor Ort Angebote für Familien mit Kindern macht.

-

¹¹ Statistisches Jahrbuch 2013

¹² Sozialbericht 2012

Sozialregionspezifische Bedarfe:

Krippe und Kindergarten Rechts der Wertach Krippe und Kindergarten als Ersatz für den Annakindergarten Zusätzliche Krabbelgruppen

Ein regelmäßiger Austausch der Netzwerkpartner auf sozialräumlicher Ebene findet in den Foren Frühe Hilfen statt.

Die Netzwerkpartner im "Forum Frühe Hilfen Mitte" sind:

Agita, Agentur für Kindertagespflege, Deutscher Kinderschutzbund

Asylberatung Windprechtstr.

Asylberatung Schülestr.

Hebammenpraxis anima

Sozialdienst Mitte

Familientreff Rechts der Wertach, St.-Gregor-Jugendhilfe

Josefinum - Säuglings- und Kleinkinderambulanz

- Interdisziplinäre Frühförderstelle, Harl.e.kin Nachsorge
- Bunter Kreis

Denk Mit Kinderhaus

Montessori Kinderhaus

Familienhebamme

HPT des Diakonischen Werkes

SVE

SKF Appartementhaus

K.I.D.S – und Familienstützpunkt Mitte

Schwangerenberatungsstelle des SkF und Landratsamt Augsburg

Gesundheitsamt

Pädagogische Fachabteilung für freie Kita-Träger und Tagespflege, AKJF

Ellinor Holland Haus (geplant)

Herzlich Willkommen Augsburger Kinder Mitte

KoKi Angebote in der Sozialregion Mitte:

Wöchentlicher Elterntreff bei KoKi Mitte in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Augsburg

Wöchentlicher Elterntreff "Rechts der Wertach" im gleichnamigen Stadtteil in Zusammenarbeit mit der St. Gregor Jugendhilfe

4.3.2 Sozialregion Ost

Die Sozialregion Ost umfasst die Stadtteile Lechhausen, Hochzoll, Firnhaberau und Hammerschmiede. Die größte Bevölkerungszahl haben wir in Lechhausen (ca. 25.000) Einwohner, gefolgt von Hochzoll während Hammerschmiede und Firnhaberau (ca. 5.200) im Vergleich sowohl flächenmäßig als auch bevölkerungszahlenmäßig kleine Stadtteile sind.

Obwohl der Sozialraum die geringste Geburtenzahl im Vergleich zu den anderen Sozialräumen (606 von 2822) aufweist, finden wir hier eine Ballung von Problematiken. Der Stadtteil Lechhausen ist einer der Brennpunkte in Augsburg. In diesem Stadtteil leben ca. 20% - 25 % der Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. Im Vergleich haben wir in Hochzoll eine Quote von 10% - 15%. In den beiden Stadtteilen Hammerschmiede und Firnhaberau ist die Quote unter 10% ¹³.

Auffällig ist, dass die Lechhauser gerne innerhalb des Stadtteils umziehen. Abwanderungen in andere Stadtteile sind eher selten, ggfs. noch in das benachbarte Hochzoll. Auffällig ist auch eine hohe Zuwanderung aus dem Stadtteil Oberhausen.

Der Migrationshintergrund ist mit 57,2 % am höchsten im Stadtteil Lechhausen West und am niedrigsten in der Firnhaberau mit 29,5 %. Die anderen Stadtteile liegen zwischen 36 % und 55 %. Der im Vergleich kleine Stadtteil Hammerschmiede weist mit 41,2 % einen sehr hohen Migrationsanteil auf¹⁴.

Durch den Krippenausbau der letzten Jahre hat sich in dem Sozialraum die Betreuungssituation für die 0 – 3-jährigen erheblich verbessert. Probleme gibt es noch bei zugezogenen Kindern, die während des laufenden Jahres einen Platz suchen. Im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung sind auch in diesem Sozialraum dezentrale Unterkünfte für Familien entstanden. Dadurch ist im letzten Jahr auch in Lechhausen nochmal ein höherer Bedarf an Betreuungsplätzen entstanden, so dass zu befürchten ist, dass die derzeitige Situation der überwiegend guten Versorgung nicht erhalten bleiben wird.

In der Sozialregion gibt es 7 Kinderärzte und 4 Frauenärzte, die in Lechhausen und Hochzoll zu finden sind. Damit sind diese Stadtteile in einer guten Versorgung. In den Stadtteilen Hammerschmiede und Firnhaberau gibt es keine Kinderärzte und Frauenärzte.

In der Sozialregion Ost besteht ein jahrelang etabliertes Netzwerk in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien durch die Fachbasis Lechhausen, Hammerschmiede, Firnhaberau. Die Fachbasis hat ihren Ursprung in einem bereits 1998 von einer niedergelassenen Kinderärztin gegründeten Arbeitskreis und erhielt im Jahr 2001 den mit 50 000 DM dotierten Sozialpreis der Bayerischen Landesstiftung.

Dadurch ist eine sehr gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern Kinderärzte, Kindertagesstätten, Schulen, Sozialer Dienst, Jugendhilfeträgern, K.I.D.S. und Polizei entstanden.

_

¹³ Sozialbericht 2012

¹⁴ Statistisches Jahrbuch 2013

Die Teilnehmer der Fachbasis haben großes Interesse an der Entwicklung der Frühen Hilfen gezeigt, so dass sich ein Teil dieser Personen nun auch im Forum Frühe Hilfen Ost findet. Die Sozialregion Ost hatte im letzten Jahr einen hohen Zuwachs an dezentralen Unterkünften für Asylbewerber, 7 in Lechhausen, weitere sind in der Hammerschmiede geplant. Seit Dezember 2014 gibt es die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in der Zusamstraße und im Mühlmahdweg. Eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung für ca. 1000 Flüchtlinge in dem früheren "Weltbild" Gebäude ist geplant.

Netzwerkpartner auf sozialräumlicher Ebene im "Forum Frühe Hilfen Ost" sind:

K.I. D. S – und Familienstützpunkt Ost

Kinderarztpraxis Dr. Hemmers/Dr. Henneberger

Stadtteilmütter, Hand- in-Hand

JaS Birkenau Grundschule

JaS Luitpold Grundschule

JaS Schiller Grundschule

Polizei Lechhausen. Sachbearbeiter Häusliche Gewalt

Kita Lützowstr.

Kita Christkönig

Kita Unsere Liebe Frau

Kita St. Elisabeth

Frau Goetze, Kinderärztin i.R.

Sozialdienst Ost

Schulpsychologin

Via, Wege aus der Gewalt

Luitpold Grundschule

Birkenau Grundschule

Förderzentrum Augsburg-Ost

Bunter Kreis Zentralklinikum, Kinderklinik

Herzlich Willkommen Augsburger Kinder

Schwangerenberatung Gesundheitsamt

Agita, Deutscher Kinderschutzbund

Pädagogische Abteilung für freie Kita-Träger und Tagespflege, AKJF

KoKi Angebote in der Sozialregion Ost

KoKi-Café bei KoKi Ost

"PEKiP in der Kita" in Kooperation mit der Kindertagesstätte St. Elisabeth in Lechhausen Arabische " Hand in Hand" Gruppe

"Mütterberatung" in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Stadt Augsburg

"Eine Stunde Zeit für UNS" (Bewegungsangebot für Kinder von 6-18 Monaten kombiniert mit zwei Kurseinheiten Kochen von gesunder Ernährung für Kinder) in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

"Bewegungsspiele für die Kleinsten" in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

"Berührungszeit" - Angebot der Kinderkrankenschwestern unseres Fachbereiches mit Elementen aus der Babymassage

Sozialregionspezifische Bedarfe:

Es gibt weder in Lechhausen noch in den angrenzenden Stadtteilen Angebote für Rückbildungsgymnastik.

Der Bedarf an familienentlastenden Angeboten (Familienpaten/Leihomas) ist höher, als er befriedigt werden kann.

Sonntagsangebote für Alleinerziehende

Krabbelgruppe für Alleinerziehende

4.3.3 Sozialregion Nord/West

Der Sozialraum Nord/West umfasst im Norden die Stadtteile Oberhausen und Bärenkeller und im Westen Kriegshaber und Pfersee.

In diesem Sozialraum finden wir die höchste Geburtenzahl (796 von 2822).

In allen Stadtteilen dieses Sozialraumes gibt es soziale Brennpunkte, insbesondere in Kriegshaber und Oberhausen. Die Stadtteile sind insgesamt dicht besiedelt und weisen in großen Teilen Sozialwohnungsbau auf. Dementsprechend ist auch ein hoher Bevölkerungsanteil mit niedrigem Einkommen in diesem Sozialraum zu finden.

In Oberhausen leben mehr als 25 % der in diesem Stadtteil lebenden Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II. In Kriegshaber und Bärenkeller sind es 25%. Pfersee weist mit 15-20% in diesem Sozialraum den niedrigsten Anteil auf.

In Augsburg sind 23,5% der Haushalte mit Kindern Alleinerziehende. Stadtweit sind 44 % der Alleinerziehenden von staatlichen Transferleistungen abhängig. In Oberhausen erreicht der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen beziehen, den Spitzenwert von $83 \%^{15}$.

Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ist in Oberhausen mit 61% am höchsten. In Kriegshaber beträgt der Anteil 51,1 %. Niedrigere Anteile sind in Pfersee 37, 4% und Bärenkeller 36,1 %. ¹⁶

In Oberhausen, Kriegshaber und Pfersee gibt es jeweils eine Gemeinschaftspraxis für Kinder. Bärenkeller hat keinen Kinderarzt. Es ist in diesem Sozialraum eine deutliche Unterversorgung mit Kinderärzten festzustellen. Die Oberhauser Praxis hat immer wieder Aufnahmestopp von neuen Patienten, weil sie den Andrang nicht mehr bewältigen kann. Für die Eltern aus diesen Stadtteilen ergeben sich lange Anfahrtswege zu Kinderärzten in der Stadtmitte oder sie gehen mit ihren Kindern zu den Allgemeinärzten vor Ort. Auch das Angebot an Frauenärzten ist sehr knapp bemessen. Oberhausen und Pfersee hat jeweils zwei Frauenärzte/innen. Die Stadtteile Bärenkeller und Kriegshaber haben keine Frauenärzte.

_

¹⁵ Sozialbericht 2012

¹⁶ Statistisches Jahrbuch 2013

Die Netzwerkpartner im "Forum Frühe Hilfen Nord/West" sind:

Agita Kindertagespflege, DKSB

Sozialdienst Nord

Schwangerenberatungsstellen Donum Vitae, Gesundheitsamt, SKF, Pro Familia, Landratsamt Frauenhaus

Familienpflegewerk

Offene Behindertenarbeit der Ev. Jugend

Migrationsberatung Caritas

Kinder- und Jugendärztin des Gesundheitsamtes

Kita St. Konrad Bärenkeller

Fachberatung für Freie Kitas, AKJF

Frère-Roger-Kinderzentrum

Familienzentrum Peter und Paul

Familienhebamme

Herzlich Willkommen Augsburger Kinder

Josefinum: Frühförderung, Kinder- und Säuglingsambulanz

Frühe Hilfen am Josefinum (Caritasprojekt)

SVE Pfersee

K.I.D.S und Familienstützpunkt Nord

Krippe Zirbelzwerge

Ort der Familie Oberhausen

Amt für Soziale Leistungen

Familienbildung

Sozialregionspezifische Bedarfe:

Angeleitete niederschwellige Krabbelgruppen im ganzen Sozialraum Mütterberatung in Kriegshaber, Oberhausen, Bärenkeller weitere offene Mutter - Kind Treffs in Kriegshaber Nachmittagsbetreuung für Schulkinder Angebote für 0 – 3 jährige Kinder im Bärenkeller

KoKi Angebote in der Sozialregion Nord/West

Eltern – Kind Krabbelgruppe "Sinneszeit" in Kooperation mit den Kinderkrankenschwestern von Herzlich Willkommen Augsburger Kinder

"Rund ums Baby" - vierteljährliches Angebot der Kinderkrankenschwestern

"Bilderbuchkino" - ein Angebot in Kooperation mit der Stadtteilbücherei Kriegshaber

"Eine Stunde Zeit für UNS" (Bewegungsangebot für Kinder von 6-18 Monaten kombiniert mit zwei Kurseinheiten Kochen von gesunder Ernährung für Kinder) in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

4.3.4 Sozialregion Süd

Der Sozialraum Süd besteht aus den Stadtteilen Hochfeld, Universitätsviertel, Haunstetten, Siebenbrunn, Göggingen, Inningen und Bergheim.

Er ist flächenmäßig der größte Sozialraum der Stadt. Die Besiedelung ist jedoch nicht so dicht wie in den anderen 3 Sozialräumen. Die Bevölkerungszahl des Sozialraumes ist vergleichbar mit den anderen 3 Sozialräumen.

Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II haben wir am häufigsten im Stadtteil Hochfeld mit 15 % - 20 %. Göggingen und Universitätsviertel 10 % - 15 %. In Haunstetten, Siebenbrunn, Inningen und Bergheim leben unter 10 % Kinder unter 3 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. 17

Die meisten Bewohner mit Migrationshintergrund leben im Universitätsviertel mit 63 %, gefolgt vom Hochfeld mit 44,8 % und Haunstetten West mit 42,7 %. Bergheim weist die kleinste prozentuelle Rate an Personen mit Migrationshintergrund mit 14,6 % auf. Die andern Stadtteile liegen im Mittelfeld zwischen 20 % - 40 %. ¹⁸

Die Geburtenzahlen im Sozialraum bemessen sich auf 649 im Jahre 2014. Damit liegt die Sozialregion Süd im Stadtvergleich an dritter Stelle.

Im Sozialraum gibt es 3 Kinderarztpraxen. Diese befinden sich in den Stadtteilen Haunstetten, Göggingen und Hochfeld. Besonders Haunstetter Eltern berichteten immer wieder, dass sie lieber zum Kinderarzt im Stadtteil gehen möchten, jedoch auf Grund eines Aufnahmestopps von Neupatienten in die Stadtmitte zum Kinderarzt müssen. Auch in diesem Sozialraum ist eine deutliche Unterversorgung mit Kinderärzten festzustellen.

Die Eltern aus den Stadtteilen, die näher an die Stadtmitte sind, Hochfeld und Haunstetten Nord, gehen häufig zu den Kinderärzten in der Stadtmitte. Für die Eltern in Haunstetten Süd, Göggingen Süd, Inningen, Bergheim ist der Weg in die Stadtmitte sehr lang, so dass sie die Ärzte in den Stadtteilen bevorzugen.

In Bergheim gibt es eine Kinderarztpraxis für Privatversicherte.

Die Versorgung mit Frauenärzten ist insgesamt gut. Es gibt 5 Frauenärzte im Sozialraum.

Die Netzwerkpartner im "Forum Frühe Hilfen Süd" sind:

AGITA, Agentur für Kindertagespflege DKSB

"Cafe Mia" Univiertel, Evangelisches Kinder- und Jugendhilfezentrum

Campus Elterninitiative

Gesundheitsamt, Kinder- und Jugendärztliche Abteilung

Hessing Förderzentrum

K.I.D.S. und Familienstützpunkt Süd

SOS Familienzentrum Hochfeld

St. Gregor Familienzentrum Göggingen

Mutter - Kind - Gruppe im MGT Haunstetten, Kinderheim Friedberg

Familienhebamme

Kinderkrippe "Zwergenhaus" Inningen und Göggingen

Erziehungsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt

Päd. Fachabteilung für freie Kita- Träger und Tagespflege, AKJF

Familienstützpunkt Haunstetten

Sozialdienst Süd

Herzlich Willkommen Augsburger Kinder

¹⁷ Sozialbericht 2012

¹⁸ Statistisches Jahrbuch 2013

Sozialregionspezifische Bedarfe:

angeleitete niederschwellige Krabbelgruppen ehrenamtliche Begleitpersonen zur Begleitung der Familien zu dem einzelnen Netzwerkpartner (Hemmschwellenabbau)

Sozialräumliche Angebote:

KoKi-Café im Familienzentrum "Sternstunden" in Kooperation mit der St. Gregor Jugendhilfe

"Berührungszeit" - Angebot der Kinderkrankenschwestern von Herzlich Willkommen Augsburger Kinder

"Eine Stunde Zeit für UNS" (Bewegung für Kinder von 6 – 18 Monaten und zwei Kocheinheiten) in Kooperation mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg

Hand – in – Hand Gruppe im Familienzentrum "Sternstunden" in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund

4.4 Schnittstelle zum Sozialen Dienst

Die Verortung von KoKi beim Jugendamt ist durch die KoKi – Richtlinien festgesetzt worden

Dieses ermöglicht eine gute Zusammenarbeit im Jugendamt.

Es ist aber auch erforderlich, die unterschiedlichen Aufgaben von KoKi und dem Sozialen Dienst zu erläutern.

KoKi und Frühe Hilfen bieten Beratung und niederschwellige Unterstützung im Vorfeld einer Gefährdung an.

KoKi ist damit im Spannungsfeld zwischen präventiver Jugendhilfe und Intervention im Gefährdungsfall (siehe nachfolgendes Schema) tätig.

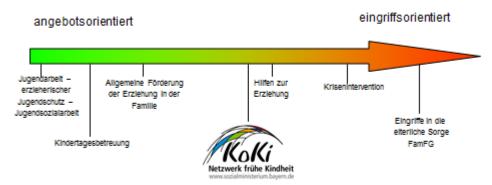
Bei der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für Gefährdung muss sich KoKi wie alle unsere Netzwerkpartner in der Jugendhilfe an die Vorgaben des § 8a SGB VIII halten (alle anderen Netzwerkpartner an § 8b SGB VIII/ § 4 KKG) und ggfs. eine Gefährdungsmeldung an den Sozialen Dienst machen. (vgl. hierzu auch S.39ff.).

Nachfolgende Grafik des Landesjugendamtes Bayern zeigt deutlich die Verortung von KoKi zwar im präventiven Bereich, aber an der Schnittstelle zu den Aufgaben des Sozialen Dienstes im Bereich der Hilfen zur Erziehung bis hin zur eingriffsorientierten Intervention.





KoKi im Spannungsfeld zwischen Prävention und Intervention



Verortung der KoKi's in der Jugendhilfelandschaft

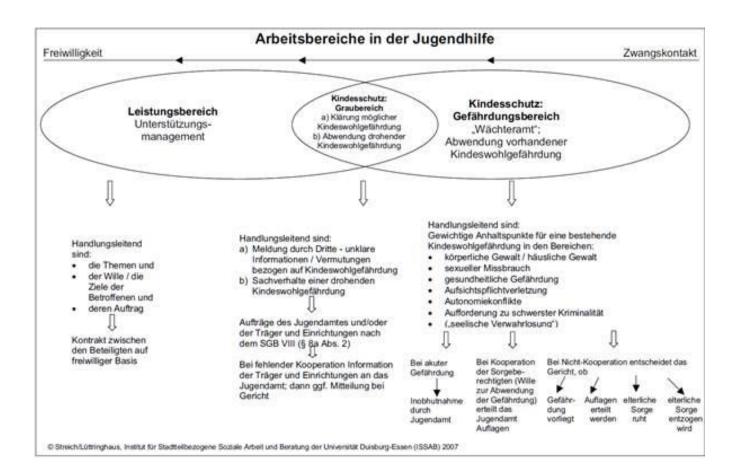
KoKi-Kompaktfortbildung Augsburg 2014/ BLJA



Nehmen die Mitarbeiterinnen von KoKi selbst oder die Fachkräfte der Frühen Hilfen (Familienhebammen/FGKiKP) in der Betreuung einer Familie Anhaltspunkte für Gefährdung wahr, wird im internen Verfahren unter Beteiligung mehrerer Fachkräfte eine Einschätzung getroffen.

Zur Einschätzung wendet KoKi das Lüttringhaus-Verfahren an (siehe nachfolgendes Schema), mit dem auch der Soziale Dienst in Augsburg arbeitet.

Sind aus Sicht von KoKi Hilfen zur Erziehung in einer Familie notwendig, so wird dieses mit der Familie besprochen. Ist die Familie einverstanden, Hilfen zur Erziehung über den Sozialen Dienst in Anspruch zu nehmen, wird mit Einverständnis und Schweigepflichtsentbindung der Eltern der Kontakt zum Sozialen Dienst hergestellt. Dieses erfolgt durch eine schriftliche Fallanfrage. Der Fall wird dann im Sozialraumteam besprochen und in einem persönlichen Gespräch zwischen den fallzuständigen Mitarbeitern bei KoKi und dem Sozialen Dienst übergeben (siehe Anlage 6.2 Schnittstellenpapier).



Es wird eingeschätzt, ob der Fall im Leistungsbereich, Graubereich oder im Gefährdungsbereich liegt.

Im **Leistungsbereich** arbeitet KoKi mit dem von den Eltern gegebenen Auftrag oder Anliegen. Sollte von KoKi ein weiterer Bedarf an Unterstützung festgestellt werden, wird dieses mit den Eltern besprochen. Sehen die Eltern auch einen Bedarf, werden sie an die geeigneten Netzwerkpartner vermittelt. Sehen die Eltern nach einer Beratung durch KoKi diesen Bedarf nicht und möchten auch nichts unternehmen, hat die Meinung der Eltern Vorrang und wird akzeptiert.

Damit wird den Eltern auch Gelegenheit gegeben, über das Thema nachzudenken und sich ggfs. erneut an KoKi zu wenden, sollte die Problematik für die Eltern im Laufe der Zeit doch wichtiger werden.

Um im **Graubereich** eingestuft zu werden, müssen entweder Sachverhalte einer drohenden Gefährdung vorliegen oder eine sehr hohe Risikoeinschätzung. Der Graubereich A, wie er im oberen Schema dargestellt ist, wird nicht von KoKi bearbeitet, sondern vom Sozialen Dienst. Meldungen Dritter, die Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung beinhalten, werden an den Sozialen Dienst bzw. die ZFA (Zentrale Fallaufnahme für Gefährdungsmeldungen) zur Überprüfung weitergeleitet. Dieses betrifft auch die Fälle, die bei KoKi aktuell beraten werden.

Wird ein Fall im Graubereich eingestuft auf Grund vorhandener Sachverhalte (nicht Vermutungen), einer drohenden Gefährdung oder hoher Risikoeinschätzung (bei Schwangeren), muss weiterhin eingeschätzt werden, ob mit Unterstützung durch KoKi, den Frühen Hilfen Fachkräften oder durch die Einbindung anderer spezialisierter Netzwerkpartner die drohende Gefährdung abgewendet werden kann.

Wie in § 8a SGB VIII beschrieben müssen die Eltern von KoKi in die Entscheidungen einbezogen werden. Der Erfolg der Abwendung hängt immer von der Kooperationsbereitschaft der Eltern ab.

Deshalb ist für KoKi immer der erste Schritt, bei den Eltern für die Annahme der geeigneten Unterstützung zu werben. In der Praxis haben wir die Erfahrung gemacht, dass die Mehrheit der Eltern bereit sind, diese Hilfen anzunehmen, so dass wir mit Einverständnis und Kooperationsbereitschaft der Eltern den geeigneten Netzwerkpartner hinzuziehen können. Ein geeigneter Netzwerkpartner ist in vielen Fällen der Soziale Dienst mit seinem Angebot im Bereich der Hilfe zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienhilfe, teilstationäre Einrichtungen, stationäre Einrichtungen).

Wird der Fall im **Gefährdungsbereich** eingeschätzt, sind es Fälle, bei denen akute gewichtige Anhaltspunkte für Gefährdung vorliegen und die Eltern nicht in der Lage sind, von sich aus diese Gefährdung abzuwenden. In der Regel ist hier auch ein dringliches Handeln seitens des Sozialen Dienstes erforderlich. Sollten die Eltern von sich aus nicht bereit sein, die Unterstützung des Sozialen Dienstes anzunehmen, ist insbesondere in diesen Fällen eine § 8a Mitteilung (Formular siehe Anlage 6.1), bei Gefahr in Verzug auch telefonisch an den Sozialen Dienst/ZFA, zu machen.

Eine Gefährdungsabklärung nach § 8a SGB VIII wird dann durch den Sozialen Dienst erfolgen. Zum genauen Prozedere gibt es in unserem Amt ein Schnittstellenpapier zur Zusammenarbeit KoKi und dem Sozialen Dienst (siehe Anlage 6.2).

Werden KoKi von Dritten (Nachbarn, Verwandte) Informationen ohne Wissen und Einverständnis der Eltern zugetragen, die Anhaltspunkte für eine Gefährdung enthalten, muss KoKi sicherstellen, dass diese Informationen an den Sozialen Dienst weitergetragen werden. Dieses geschieht in der Regel durch direkte Weiterleitung des Melders an unsere Zentrale Fallaufnahme (ZFA).

Eine besondere Verantwortung hat KoKi bei Schwangeren. KoKi nimmt die Mitteilungen Dritter entgegen, nimmt Kontakt mit der Schwangeren auf und versucht sie an geeignete Netzwerkpartner anzubinden oder bietet eigene Unterstützungsmaßnahmen an. Wenn bezüglich einer Schwangeren Mitteilungen durch Dritte, die Anhaltspunkte für eine Gefährdung beinhalten (z. B. vermuteter Drogen- oder Alkoholkonsum) KoKi erreichen, wird eine Gefährdungseinschätzung im Team vorgenommen. Es wird eingeschätzt, ob der Fall durch Unterstützungsmaßnahmen von KoKi ausreichend begleitet werden kann oder ob eine Unterstützungsmaßnahme durch den Sozialen Dienst angeregt werden soll. Gibt es Hinweise auf eine mögliche Gefährdung nach der Geburt, hat KoKi gemeinsam mit dem Sozialen Dienst sicherzustellen, dass unmittelbar nach der Geburt eine Gefährdungsüberprüfung stattfindet.

Ist KoKi im Rahmen der \S 8b SGB VIII, \S 4 KKG Berater für Institutionen und Schweigepflichtsträger, die mit Kindern von 0-3 Jahren arbeiten, ist die beratene Fachperson für die Meldung an den Sozialen Dienst selbst verantwortlich. Dieses ist nur dann erforderlich, sollte die Beratung ergeben, dass eine Gefährdung des Kindeswohls nur durch eine Gefährdungsmitteilung an den Sozialen Dienst abgewendet werden kann. Oftmals findet man in der Beratung jedoch auch noch andere Möglichkeiten, wie Eltern geholfen werden

kann und sie zu der Annahme dieser Hilfe motiviert werden können. Die § 8b SGB VIII /§ 4 KKG Beratungen werden in pseudonymisierter/anonymisierter Form durchgeführt, so dass KoKi keinerlei Identifikationsdaten vorliegen.

Erfahrungsgemäß kann bei einem frühen Wahrnehmen von Belastungen einer Familie die Familie so unterstützt werden, dass Interventionen nicht notwendig werden. Je später die Belastung wahrgenommen wird und je länger eine Familie in einer hohen Belastung lebt (chronische Belastung), desto wahrscheinlicher wird es, dass Gefährdungsmomente nur noch durch eine Intervention aufgefangen werden können.

Deswegen ist es uns ein Anliegen an alle unsere Netzwerkpartner, insbesondere die der Gesundheitshilfe, auch auf psychosoziale Belastungsfaktoren zu achten und frühzeitig bei den Eltern um die Annahme von Unterstützungsmöglichkeiten nicht nur aus dem medizinischen, sondern auch aus dem pädagogisch – psychologischen Bereich zu werben. Die KoKi – Mitarbeiterinnen beraten gerne, welche Unterstützungsmöglichkeit die geeignete für die bei der Familie vorgefundene Problematik ist.

Um den Kinderärzten eine psychosoziale Einschätzung zu erleichtern, wurde vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) ein Pädiatrischer Anhaltsbogen entwickelt, der bei den U 3 bis U 6 Untersuchungen eingesetzt werden kann.

Den Download finden sie unter www.fruehehilfen.de/paediatrischer-anhaltsbogen .

4.5 Angebote der Frühen Hilfen

Gemäß § 4 Abs. 1 KKG bietet KoKi eigene Angebote der Frühen Hilfen zur Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes und ihrer Erziehungsverantwortung an. Neben den in den Sozialregionen stattfindenden familienbildenden Angeboten für Gruppen hält KoKi auch Angebote der Einzelfallhilfe vor. Alle Angebote sind aufsuchend und niederschwellig.

Die Angebote (außer "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder") werden von KoKi bei Bedarf an die Eltern vermittelt und begleitet. Während es sich bei den Angeboten Familienhebammen, FGKiKP, Ambulante Frühe Hilfen, HOT und Ehrenamtliches Engagement um Angebote der sekundären/selektiven Prävention handelt (siehe S. 44-46), ist "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder" ein Angebot der primären Prävention (es richtet sich an alle Eltern mit Neugeborenen).

Für die Inanspruchnahme der Angebote der sekundären Prävention bedarf es eines vereinfachten Antrags der Erziehungsberechtigten, um die Unterstützungsmaßnahme abrufen zu können. Die Hilfe kann sofort nach Beantragung durch die Eltern eingesetzt werden. Da es sich um eine Hilfe nach § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie handelt, bedarf es keines Bewilligungsbescheides durch das Jugendamt.

Alle Unterstützungsangebote sind niederschwellig und lebenspraktisch orientiert. Die Familien werden dort abgeholt, wo sie stehen und wertschätzend unterstützt und begleitet mit dem Focus, nach Beendigung der Hilfe zusätzliche Fähigkeiten und Anbindungen an Netzwerkpartner erworben zu haben, um in Zukunft aus eigener Kraft den neuen Herausforderungen begegnen zu können.

Um die Angebote der Frühen Hilfe fachlich gut begleiten zu können, haben wir mit unseren Fachkräften eine Dokumentationsvereinbarung getroffen.

Zu Beginn der Hilfe werden von KoKi zusammen mit den Eltern/dem Elternteil und der ausführenden Fachkraft in der "Startmitteilung" die Ziele der Unterstützung schriftlich festgehalten. Nach ca. 6 – 8 Wochen findet erneut ein Gespräch mit allen Beteiligten statt, um zu klären, ob die Ziele geblieben sind, sich erweitert haben oder neue dazu gekommen sind. Als Grundlage des Gespräches dient die schriftliche Kurzdokumentation "Erstrückmeldung" durch die Fachkraft des Frühe Hilfen Angebotes. Zur Beendigung der Hilfe wird von der Fachkraft die "Abschlussmitteilung" erstellt. Es findet erneut ein Gespräch mit allen Beteiligten statt, um miteinander zu besprechen, ob bei der Familie noch ein weiterer Unterstützungsbedarf erforderlich ist und wenn ja, welcher.

Exemplarisch für die Dokumentation sind in den Anlagen die Dokumentationsformulare für die Familienhebammen zu finden. Der Aufbau der Dokumentation ist für alle Fachkräfte der Frühen Hilfen (FGKiKP, HOT) gleich (siehe Anlage 6.3).

4.5.1 Herzlich Willkommen Augsburger Kinder

Im April 2008 startete, zunächst als Projekt in Lechhausen, das erste Frühe Hilfen - Angebot des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, der Hausbesuchsdienst der Kinderkrankenschwestern "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder".

"Herzlich Willkommen Augsburger Kinder" ist ein Angebot der primären Prävention. Alle Eltern mit Neugeborenen werden angeschrieben und es wird ihnen ein Hausbesuch

angeboten.

Von Anfang an beinhaltete das Konzept, den Eltern aktuelle Informationen über Angebote in ihrer Nähe, aber auch stadtweit zur Verfügung zu stellen und die Eltern ihren Bedarfen entsprechend zu beraten. Auch aktuelle Informationen über Ernährung, Schlafen, Pflege führen die Kinderkrankenschwestern bei sich und beraten bei Bedarf sehr ausführlich zu diesen Themen. In medizinischen Fragen werden die Kinderkrankenschwestern fachlich durch das Gesundheitsamt begleitet. In pädagogischen Fragen und Fragen des Kinderschutzes (§8b Beratung) werden die Kinderkrankenschwestern durch KoKi unterstützt.

Im Januar 2010 wurde das Projekt auf den ganzen Sozialraum Ost erweitert. Die hohe Resonanz von Seiten der Eltern und die guten Erfahrungen mit diesem Projekt führten zu einem sukzessiven Ausbau. Der endgültige Ausbau über alle 4 Sozialräume fand 2012 nach der Einführung der Förderrichtlinien der Bundesinitiative Frühe Hilfen statt. Damit hat Augsburg bereits 4 Jahre vor Einführung des neuen Bundeskinderschutzgesetzes den "§ 2 KKG – Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung" erfüllt.

Heute ist "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder" ein stadtweit bekanntes, etabliertes Angebot. Das zeigen die Anrufe der Eltern, die sich von sich aus melden und um einen frühzeitigeren Hausbesuch bitten oder kurz nach der Geburt monieren, dass sie noch keinen Brief zur Ankündigung des Haubesuches bekommen haben. Auch die Inanspruchnahme mehrerer Beratungsgespräche, sei es in Form eines Hausbesuches, als auch einer telefonischen Beratung ist im Laufe der Zeit deutlich gestiegen.

Die Kinderkrankenschwestern sind eine wichtige Brücke zu KoKi.

Ihre Hausbesuche finden in der Regel zwischen dem dritten und sechsten Lebensmonat statt. Wenn sie bei ihren Hausbesuchen Familien mit einem erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf antreffen, verweisen sie auf die Unterstützungsmöglichkeit durch KoKi bzw. übernehmen mit Einverständnis der Eltern selbst die Kontaktanbahnung zwischen KoKi und Familie.

Im Unterschied zu den folgenden Angeboten wird "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder" nicht durch KoKi vermittelt. Ihr Auftrag entsteht mit Geburt jedes Augsburger Kindes.

Alle unsere Kinderkrankenschwestern im Hausbesuchsangebot "Herzlich Willkommen Augsburger Kinder" haben 2015 die Qualifizierungsmaßnahme des Landesjugendamtes Bayern zur FGKiKP abgeschlossen.

4.5.2 Familienhebammen

KoKi bietet seit 2011 Unterstützung durch Familienhebammen an.

Familienhebammen sind Hebammen mit der Zusatzausbildung zur Familienhebamme. Mit Einführung der Verwaltungsvereinbarung zu den Förderrichtlinien hat das Landesjugendamt Bayern die Familienhebammen zusätzlich qualifiziert. Auch bietet das Landesjugendamt Qualifizierungen für Hebammen zur Familienhebamme und für

Kinderkrankenpfleger/pflegerinnen zu Familien- Gesundheits- und

Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern (FGKiKP) an.

Familienhebammen werden in der Regel nach Abschluss der Begleitung durch eine Hebamme eingesetzt, wenn Mütter oder auch Väter noch einen weiteren Beratungsbedarf haben, um sich im Umgang und im Beziehungsaufbau mit ihrem Kind sicher zu fühlen. Häufig werden Familienhebammen eingesetzt, wenn ein Kind durch Regulationsstörungen erhöhte Anforderung an die Eltern stellt oder Eltern durch Unsicherheit, psychische Erkrankung, Behinderung etc. eingeschränkt im Umgang oder im Beziehungsaufbau zu dem Kind sind. Auch die erhöhte Belastung der Eltern bei Mehrlingsgeburten führte gelegentlich zum Einsatz einer Familienhebamme.

Die Familienhebammen haben 20 Stunden zur Verfügung, um die Familie zu begleiten und zu der bestehenden Problematik zu beraten. Die Kosten werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie über die Fördermittel der Bundesinitiative übernommen.

4.5.3 Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und –pfleger (FGKiKP)

Seit Oktober 2015 haben wir unsere niederschwelligen Unterstützungsmaßnahmen mit dem Angebot der Unterstützung durch FGKiKP erweitert.

FGKiKP werden in der Regel eingesetzt, wenn Eltern einen erhöhten Unterstützungsbedarf im Umgang mit einer Erkrankung oder Behinderung ihres Kindes haben. Die FGKiKP übernehmen jedoch nicht die medizinische Versorgung des Kindes, sondern beraten die Eltern, um selbstständig im Umgang mit der medizinischen Versorgung des Kindes zu werden. Die FGKiKP wie auch alle anderen Unterstützungsmaßnahmen werden subsidiär eingesetzt. Gibt es andere Begleitungsdienste wie z.B. bei Frühgeborenen das an die Kliniken angeschlossene Harl.e.kin, werden FGKiKP erst eingesetzt, wenn es nach dieser Begleitung noch einen Bedarf gibt.

Ein weiteres Einsatzgebiet der FGKiKP sind Regulationsstörungen des Kindes. Die FGKiKP sind bei Prisma e.V., einem Jugendhilfeträger, angestellt und werden von dort fachlich begleitet. Sie haben wie die Familienhebammen 20 Fachleistungsstunden zur Verfügung. Die Kosten werden über unser Amt aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen getragen.

4.5.4 Haushaltsorganisationstraining (HOT)

Haushaltsorganisationstraining wird vom Familienpflegewerk in Augsburg angeboten. Die Hauswirtschafterinnen mit einer Zusatzausbildung zur Trainerin leiten Eltern an, wie sie eine bessere Struktur in ihren Haushalt und in den Tagesablauf ihres Kindes/ihrer Kinder bekommen.

Das Training vermittelt Haushalts- und Alltagskompetenzen in folgenden Bereichen:

- Grundversorgung von Kleinkindern
- Versorgung und altersgemäße Tagesstruktur von Kindern
- Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung
- Alltagsorganisation
- Gesundheit und Körperpflege, Kleider und Wäschepflege
- Einkaufen, Ernährung und Mahlzeiten

Die Fachkräfte des Familienpflegewerkes können Familien über 30 Fachleistungsstunden begleiten. Die Kosten werden von unserem Amt aus Mitteln der Jugendhilfe übernommen.

4.5.5 Ambulante Frühe Hilfen

Die ambulanten Frühen Hilfen sind eine pädagogische Unterstützungsmaßnahme für Eltern. Sie werden eingesetzt, wenn in einer Familie Belastungen in mehreren Lebensbereichen zu finden sind, z. B. Erziehung des Kleinkindes, wiederkehrende finanzielle Probleme, Partnerschaftskonflikte.

Die pädagogischen Fachkräfte beraten und begleiten die Eltern in ihrer jeweiligen Problematik. Es stehen ihnen 60 Fachleistungsstunden zur Verfügung. Auch hier ist das Ziel, die Eltern mit ihrer jeweiligen Problematik an Netzwerkpartner anzubinden, so dass nach Beendigung der Unterstützung die Familie mit Hilfe dieser Netzwerkpartner selbstständig in der Bearbeitung ihrer Probleme sein kann.

Die Ambulanten Frühen Hilfen werden vom Frère-Roger-Kinderzentrum der Katholischen Jugendfürsorge angeboten und fachlich begleitet.

Die Kosten werden von unserem Amt aus Jugendhilfemitteln übernommen.

4.5.6 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement (Familienpaten, Mentoren) werden zur Entlastung einer Familie eingesetzt. Die Freiwilligen unterstützen, mit ihrem in der Regel einmal in der Woche stattfindenden Einsatz, für die Dauer von bis zu einem Jahr Eltern oder Alleinerziehende, die keine Möglichkeiten haben, sich über Familie, Bekannte oder selbstbezahlte Angebote zu entlasten. Sie können die Betreuung des Kindes/der Kinder übernehmen, damit Eltern/Alleinerziehende in Ruhe ihren Haushalt machen, einkaufen gehen oder Termine wahrnehmen können. Sie können Mütter zu Terminen begleiten und sich während der Wahrnehmung der Termine um das Kind/die Kinder kümmern, oder auch mal ein Kind vom Kindergarten abholen oder in den Kindergarten bringen, wenn die Mutter dies aus bestimmten Gründen nicht schafft.

In Augsburg werden die freiwillig Engagierten über drei Jugendhilfeträger angeboten, koordiniert und fachlich begleitet:

- "Projekt Familienpaten", Deutscher Kinderschutzbund
- "füreinanderda", Prisma e.V. Familien und Jugendhilfe
- "Ehrenamt im KoKi Netzwerk Frühe Hilfen", Frère-Roger-Kinderzentrum Die Kosten für die Koordination werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie aus Mitteln der Bundesinitiative Frühe Hilfen übernommen.

4.6 Netzwerkarbeit

4.6.1 Arbeitskreise

Frühe Hilfen in der Region

Zusammen mit den angrenzenden KoKi-Stellen, KoKi Landkreis Augsburg und KoKi Landkreis Aichach-Friedberg, gründeten wir 2012 den Arbeitskreis "Frühe Hilfen in der Region".

Die Auftaktveranstaltung fand am 27.06.2012 statt. Seither trifft sich der Arbeitskreis 2-mal im Jahr.

Teilnehmer sind alle KoKi - Netzwerkpartner aus der Region.

Die Leitung des Arbeitskreises haben die drei KoKi-Stellen gemeinsam inne.

Der Arbeitskreis dient dazu, dass die Netzwerkpartner sich gegenseitig kennenlernen, ihr Angebot darstellen können, Neuerungen in ihrem Aufgabenfeld kommunizieren können, aber auch um fachliche Inputs über Belange der Frühen Hilfen durch auswärtige Referenten transportieren zu können.

Forum Frühe Hilfen

Wie bereits in der Darstellung in den Sozialregionen beschrieben, ist das Forum Frühe Hilfen die Austauschplattform auf sozialräumlicher Ebene. Hier geht es um das Kennenlernen der Angebote auf sozialräumlicher Ebene, um regionalspezifische Themen und die Vereinbarung von Kooperationsstrukturen unter den teilnehmenden Netzwerkpartnern.

Die Zusammensetzung der Foren ist in den einzelnen Regionen unterschiedlich (siehe Seite 30ff.), orientiert sich an den regionalen Strukturen und ist dynamisch veränderbar.

Regionales KoKi Treffen

Mit den angrenzenden KoKi-Fachstellen des Landkreises Augsburg und des Landkreises Aichach – Friedberg besteht eine enge Vernetzung.

Die KoKi-Mitarbeiter treffen sich zusammen mit einer Mitarbeiterin des Projektes "Frühe Hilfen im Josefinum" ca. 3 - 4 Mal jährlich.

Da sich einige Netzwerkpartner der Stadt und der beiden Landkreise überschneiden, versuchen wir, Strukturen und Angebote dahingehend anzugleichen, dass Netzwerkpartner ähnliche Prozedere nutzen können. Dieses ist jedoch nicht immer möglich.

Um den Netzwerkpartnern dennoch zu ermöglichen, einen schnelleren Überblick über die verschiedenen Angebote zu erlangen, wurde eine Übersicht der Aufgaben und Angebote der drei KoKi – Fachstellen erstellt.

Auch dient das Treffen dazu, gemeinsame Bedarfe in der Region zu erfassen und diese durch Projekte in Kooperation aufzufangen.

Weitere Arbeitskreise

Des Weiteren sind KoKi-Mitarbeiter Teilnehmer an folgenden Arbeitskreisen:

Arbeitskreis Kinder psychisch kranker Eltern (BKH Augsburg) Arbeitskreis Alleinerziehende Arbeitskreis "Begleitete Elternschaft" (Offene Behindertenarbeit, Evangelisch Jugend) § 8a-Treffen der Kitas auf sozialräumlicher Ebene

4.6.2 Projekte

Klinikumsprechstunde

Gemeinsam mit KoKi Landkreis Augsburg und KoKi Landkreis Aichach-Friedberg und der Frauenstation des Zentralklinikums bieten wir eine Beratung auf der Frauenstation an. Die Mitarbeiter der drei KoKi-Fachstellen wechseln sich ab, so dass donnerstags von 14.00 - 15.30 Uhr ein Mitarbeiter von KoKi zur Verfügung steht.

Die Klinikschwestern beraten die Mütter auf der Entbindungsstation über die Möglichkeit, Beratung bei KoKi in Anspruch zu nehmen. Zeigt die Mutter den Bedarf gleich bei den Krankenschwestern an und gibt ihr Einverständnis, weisen die Krankenschwestern KoKi direkt auf den Beratungsbedarf der Mütter hin.

Manchmal wird auf der Station für die Krankenschwestern oder die Ärzte die Notwendigkeit einer Unterstützung der Mutter offensichtlich. In diesem Fall wird die Mutter direkt angesprochen und um die Inanspruchnahme der Beratung von KoKi geworben.

Außerhalb dieser Sprechstunde hat jedoch die Klinik jederzeit die Möglichkeit, mit KoKi in Verbindung zu treten, falls ein Beratungsbedarf besteht. Zur Erleichterung der Kontaktaufnahme haben wir ein Meldefax (siehe Anlage 6.4) erstellt. Dieses Fax kann nicht nur von der Frauenstation, sondern auch von allen anderen Abteilungen der Klinik genutzt werden, um in Kontakt mit KoKi zu treten.

Vor der Übermittlung der Daten durch das Meldefax muss jedoch das Einverständnis und die Schweigepflichtsentbindung der Betroffenen eingeholt werden.

Ein ähnliches Fax gibt es auch für niedergelassene Ärzte.

Im Laufe der Zeit hat sich ein steigender Beratungsbedarf in der Klinik gezeigt. Auch ist die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Klinik und KoKi stetig gewachsen.

Um die Zusammenarbeit zu festigen und zu verbessern, finden jährliche Kooperationstreffen zwischen den KoKis und Vertretern der Frauenklinik und der Neonatologie des Zentralklinikums statt.

Spezialambulanz psychische Krisen rund um die Geburt

Insbesondere bei KoKi im Landkreis Augsburg, aber auch in der Stadt Augsburg stellten wir fest, dass Mütter, bei denen Anzeichen einer postpartalen Depression von KoKi-Mitarbeiterinnen wahrgenommen wurden, lange warten mussten, bis eine Abklärung durch den niedergelassenen Facharzt getätigt werden konnte. Auch wenn es immer die Möglichkeit gab, in die Notaufnahme des BKHs zu gehen, scheuten die Mütter diesen Gang, da das Wort "Notaufnahme" ihnen die stationäre Aufnahme in der Klinik suggerierte. Diese Problematik in verschiedenen Arbeitskreisen schildernd, fanden wir ein offenes Ohr beim Sozialdienst des BKH Augsburg. Die 3 KoKi-Fachstellen erstellten gemeinsam mit dem Sozialdienst des BKH und dem Sozialdienst des Kinderkrankenhauses Josefinum ein Konzept für die oben genannte Spezialsprechstunde. Die Spezialsprechstunde wurde in der Ambulanz des BKH angesiedelt und bietet allen Netzwerkpartner von KoKi an, Kontakt aufzunehmen und einen schnellen Termin zur Abklärung der Diagnose und Medikation für Mütter, bei denen eine postpartale Depression oder Psychose vermutet wird, zu vereinbaren.

Die Mütter, bei denen die Diagnose zutrifft, werden vom BKH bei Bedarf an KoKi vernetzt, wenn eine Unterstützung für die Betreuung des Kindes erforderlich ist. Auch können die Mütter bei Bedarf alle Angebote der Ambulanz des BKH nutzen.

Die Auftaktveranstaltung der Spezialambulanz fand im Februar 2015 statt.

4.7 Netzwerkpartner

Im Vorfeld der Erstellung der Kinderschutzkonzeption haben wir eine Befragung unserer Netzwerkpartner durchgeführt.

Neben einer kurzen Vorstellung der Einrichtung, der Benennung der Ansprechpartner und der Kontaktdaten war uns eine Sammlung der Angebote der Einrichtungen vor allem im Bereich der Kinder von 0 - 3 Jahren wichtig. Neben dem Bestand der Angebote wurde auch der Bedarf abgefragt.

Die Institutionsvorstellung und Angebote der Netzwerkpartner, die sich an der Befragung beteiligt haben, finden Sie nachfolgend.

Um einen schnellen Überblick zu ermöglichen, haben wir an den Anfang eine Übersicht der beteiligten Institutionen und deren Angebote gestellt.

Da sich nicht alle angeschriebenen Institutionen beteiligt haben, handelt es sich nicht um eine vollständige Liste unserer Netzwerkpartner. Auch kann es sein, dass Angebote nur temporär stattfinden und das Angebotsspektrum sich inzwischen verändert oder ergänzt hat. Deshalb empfiehlt es sich, direkt bei dem Netzwerkpartner Erkundigungen einzuholen.

Wir hoffen, in der Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption unsere Liste an Netzwerkpartnern erweitern zu können.

An dieser Stelle möchten wir uns herzlich bei allen unseren Netzwerkpartnern für die gute Zusammenarbeit und die Beteiligung an der Befragung bedanken.

4.7.1 Zusammenfassung der Angebotserhebung bei den Netzwerkpartner

		Beratung und Information																							
Einrichtung																									
	Schwangerschaft und Geburt	Ehe und Partnerschaft	Alltagsorganisation und Struktur	Erziehung des Kindes	Alleinerziehende	Trennung und Scheidung	Sorge- und Umgangsrecht	Entwicklung des Kindes	Erkrankung/ Behinderung des Kindes	Erkrankung/ Behinderung der Eltern	Medizinische Beratung	Bindungsaufbau Eltern/ Kind	Schrei- und Regulationsstörung	Stillberatung	(Baby-) Ernährung	Sozialberatung	Finanzielle Sorgen und Schulden	Arbeitslosigkeit	Berufs-und Ausbildungsberatung	Wohnsituation	Migration/ Sprachkurse	Sucht	Psychische Erkrankungen	Aggression und Gewalt in der Partnerschaft	Beratung in akuten Krisen
Beratungsstellen:		Х	Х	Х	Х	Χ	х	Х	х	Х		Х	Х								Х	Х	Х	Х	Х
Erziehungsberatungsstellen Beratungsstellen: Schwangerenberatungsstelle	Х	Х	Х	Х	Χ	Х	Х	Х	Х			Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
Beratungsstellen: Sonstige	х	Х	Х	Х		Х	Х	Х	х		х	Х	Х	Х	Х	х	х	х		х		Х	Х	х	х
Bunter Kreis									Х																
DKSB: agita Anlaufstelle Kinderschutz Augsburger Stadtteilmütter			х	х				Х				х									х				х
Familienhebammen	х	х	х					х	х		х	х	х	х	х							х	х		Х
Familienpflegewerk																									
Augsburg																									▙
Familienstützpunkt e			Х	Х				Х				Х													
Förderzentren: Hessing Förderzentrum f. Kinder				Х				Х	Х		Х	Х	Х												
Frauenärzte	Х	Х	Х						Х	Х	Х			Х	Х	Х							Х	Х	Х
Jugendhilfeträger	Х	Х	Х	Х	Χ	Х	Х	Х	Х	Х		Х	Х		Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	х
Kinderärzte				Х				Х	Х		Х	Х	Х	Х	Х	Х									Х
Kindertagesstätten																									
Kliniken:																									
Kliniken: Josefinum, Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Harl.e.kin-Nachsorge			х	х				x	х		х	х	х	x	х	х							х		х
Kliniken: Frühe Hilfen am Josefinum Caritas Projekt	Х				Х			Х	х							х	х								х
Kliniken: Klinikum Harl.e.kin-Nachsorge	Х							Х	х	х	Х			Х		Х									
Kliniken:			Х								Х					х						Х	Х	Х	х
Bezirkskrankenhaus Polizeipräsidium Schwaben																								х	-
Stadt Augsburg: Amt f.Kinder,Jugend u.Fam.	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х		Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х			х	Х	х	х	Х
Stadt Augsburg:																	х								
Amt f. soz. Leistungen Stadt Augsburg: Gesundheitsamt				Х				Х	х		х	Х	Х	х	х										
Stadt Augsburg Jobcenter																		Х	х						

	Pra	akt	isch	e Ur	nter	stütz	zung	g für	Fan	nilie	n								Freizeit, Gruppen, Kurse					Be tr		ung
Einrichtung	Hilfe zur Bildung eines sozialen Netzwerks	Anbahnung von Familienpatenschaften	Vermittlung von Babysitterdiensten	Handwerkertätigkeiten	Fahrdienste/ Bring- und Abholangebote	Vermittlung einer Haushaltshilfe	Vermittlung von Kuraufenthalten	Umgangsbegleitung nach Trennung	Medizinische Versorgung des Kindes	Medizinische Versorgung der Eltern	Psychotherapeutische Angebote	Säuglingspflege	Geburtsvorbereitung, Rückbildung	Wochenbettbetreuung	Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen	Begleitung zu Behörden	Begleitung zu Ärzten und Kliniken	Vermittlung von Stiftungen und Spenden	Offener Eltern-Kind-Treff	Eltern-Kind-Angebote	Angebote für Eltern	Angebote für Kinder	Freizeitgestaltung für Familien	Langfristig und geplant	Kurzfristig und flexibel	Akute Krise
Beratungsstellen:	х							Х			Х								х	Х	х	Х				
Erziehungsberatungsstelle																										
Beratungsstellen:	х		х			х	х				х	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х	х		х	х	х
Schwangerenberatung			,.								,.			,.		,.			.,							
Beratungsstellen: sonstige	Х		Х				Х	Х	Х	Х	Х			Х	Х	Х	х	х	Х	Х	Х	Х	х	х	Х	Х
Bunter Kreis						х	х				х				х		х	х		х	х	х				
DKSB, agita	х	х	Х			х									х	Х		х		х	х			х	х	х
Anlaufstelle Kinderschutz																										
Augsburger Stadtteilmütter																										
Familienhebammen	Х											Х	Х	Х	Х		Х		х	Х	Х	Х				
Familienpflegewerk						х						х		Х												
Augsburg																										
Familienstützpunkte	Х		Х																Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	
Förderzentren Hessing Förderzentrum f.																								х		
Kinder																										
Frauenärzte						Х	Х			Х	Х		Х	Х												
Jugendhilfeträger	х		Х			х	х	х			х	х			х	х	х	х	х	х	х	х	Х	х	х	х
Kinderärzte									х			х														
Kindertagesstätten																								х		
Kliniken:																										
Klinken:	х					х	х		х		х	х			х	х								х	х	х
Josefinum, Kinder- u.																										
Jugendpsychiatrie, Harl.e.kin-Nachsorge																										
Kliniken:	х	х				х									Х											
Frühe Hilfen am Josefinum Caritas Projekt		^				^																				
Kliniken:									Х	Х		Х	Х	Х												
Klinikum																										
Harl.e.kin-Nachsorge																										
Kliniken:	х					х	х			х	х				х									х	х	х
Bezirkskrankenhaus																										
Polizeipräsidium Schwaben																										
Nord			7.			,,		,,							.,	,,			V	.,		.,	\ <u>'</u>		.,	,,
Stadt Augsburg: Amt f. Kinder, Jugend u.	х	Х	Х			х		х							Х	Х	х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х
Familie																										
Stadt Augsburg:																										
Amt f. soz. Leistungen																										
Stadt Augsburg:												х								х						
Gesundheitsamt																										

4.7.2 Vorstellung der Netzwerkpartner

Beratungsstellen: Erziehungsberatungsstellen

Name der Institution	
l a	elle der Stadt Augsburg
Kontakt:	
Ansprechpartner	Erziehungsberatungsstelle
Adresse	Hunoldsgraben 27 86150 Augsburg
Telefon	0821 324-2962
Fax	0821 234-2965
E-Mail	erziehungsberatung@augsburg.de
Homepage	
Beschreibung der Institution	Erziehungsberatungsstelle Stadt Augsburg Wir beraten Eltern, Kinder und Jugendliche, die im Stadtgebiet Augsburg wohnen. Die Beratung ist freiwillig. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Unsere Hilfe ist kostenlos. Servicezeiten von 8:30-12:00 Termine nach Vereinbarung
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Beratung für Eltern in Erziehungsfragen, Entwicklungsfragen, bei Geschwisterrivalität, Ängsten, Sozialverhalten. Diagnostische Spielstunden
Angebote allgemein	Beratung bei: Erziehungsfragen Entwicklungsauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen Schulschwierigkeiten Psycholog. Diagnostik Trennung und Scheidung Umgangsbegleitung nach Absprache mit dem Sozialdienst Väterarbeit: Kontakt und Informationsmöglichkeiten für Väter (Gruppen, Workshops)

Name der Institution	ziahungsharatung					
AWO Familien-und Erz Kontakt:	zienungsberätung					
Ansprechpartner	Frau Loeschke					
Adresse	Frölichstr. 16					
11416550	86150 Augsburg					
Telefon	0821 450 5170					
Fax	0821 450 51719					
E-Mail	awo.erziehungsberatung@awo-augsburg.de					
Homepage	www.awo-augsburg.de					
Beschreibung der Institution	Wir beraten Eltern, Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und alle Personen, die mit Erziehungsaufgaben betreut sind, in Form von Einzelkontakten, Familiensitzungen, Paargesprächen oder mit Hilfe psychologischer Diagnostik, jeweils abgestimmt auf die persönliche Fragestellung. Die Beratung erfolgt in einem geschützten Rahmen durch Diplompsychologen, Diplompädagogen oder Sozialpädagogen. Alle Berater und Beraterinnen verfügen über eine Ausbildung in systemischer Familientherapie und weitere Fort- und Ausbildungen und unterliegen der Schweigepflicht. Die Beratung erfolgt kostenlos, auch bei längerer Dauer.					
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	 Beratung und Begleitung bei der Anpassung an die Veränderung der Rollen als Mann/Frau durch Elternschaft der Neuorganisation der Beziehungen und des Alltags akuten Problemen: Krisenintervention 					
Angebote allgemein	 Allgemeine Information und individuelle Beratung zu Fragen bzgl. Entwicklung von Kindern Altersgemäße Erziehung Partnerschaft Umgangsregelung bei Trennung, Scheidung Übergang z.B. in Krippe, Kita Persönliche Entwicklung und Unsicherheiten Selbstfürsorge 					

Name der Institution EJV Augsburg, Psycho Augsburg e.V.	logische Beratungsstelle der kath. Jugendfürsorge der Diözese
Kontakt:	
Ansprechpartner	Leiter der Beratungsstelle Dr. Peter Spengler
Adresse	Gartenstr. 4 86152 Augsburg
Telefon	0821 455 410-0
Fax	0821 455 410-13
E-Mail	eb-augsburg@kjf-augsburg.de
Homepage	www.ejv-augsburg.de
Beschreibung der Institution	Psychologische Beratungsstelle für Erziehung, Jugend und Familie Familien- und Einzelberatung von Eltern, Kindern und Jugendlichen
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Eltern-Säuglings-Kleinkind-Beratung "Schreibaby-Ambulanz" (Video) Interaktionsberatung Mutter/Vater/Eltern – Kind Entwicklungspsychologische Beratung Beratung bei Regulationsstörungen (exzessives Schreien, Schlafund Essprobleme, Trotzen, Trennungsängstlichkeit) Trennungs-Scheidungs- und Umgangsberatung auch bei Kleinkindern
Angebote allgemein	Einzelfallberatung mit therapeutischen Exkursen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien, Erziehungsberatung, Familientherapie, Entwicklungsfragen, Probleme in Schule/Ausbildung und Kindergarten, Verhaltensauffälligkeiten u.a. Gruppenarbeit u.a.: OUT: offener Umgangstreff an Samstagen KIB: Kinder im Blick Kurs T/S Eltern, T/S Kindergruppe Mädchengruppe, Sozialtraining an Grundschulen Escapade: Medienkonsum Jugendlicher Heiltherapeutische Spiel-Sportgruppen Elternkurse Siehe Jahresbericht auf der Homepage: www.ejv-augsburg.de

Name der Institution Evangelische Beratungs	sstelle Augsburg
Kontakt:	5 5
Ansprechpartner	Herr Bernhard
Adresse	Oberbürgermeister-Dreifuß-Str. 1 86153 Augsburg
Telefon	0821 597 760
Fax	0821 597 7611
E-Mail	eb@diakonie-augsburg.de
Homepage	www.diakonie-augsburg.de
Beschreibung der Institution	(Psychologische) Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Ehe- Partnerschafts- und Lebensfragen
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Keine zielgruppenspezifische Angebote; Beraterisch-therapeutische Angebote für Eltern vor und nach Geburt eines Kindes, unabhängig vom Beratungsanlass
Angebote allgemein	Erziehungsberatung, Familienberatung und -therapie; Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, Ehe- und Paarberatung; Beratung bei Trennung und Scheidung; Gruppenangebote

Name der Institut	tion e.V. staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen
Kontakt:	e. v. staathen anerkamite Beratangsstehe für Sehwangerschaftsfragen
Ansprechpartner	Rita Klügel, Leiterin
Adresse	Volkhartstraße 5 86152 Augsburg
Telefon	0821 450 88 88
Fax	0821 450 88 91
E-Mail	augsburg@donum-vitae-bayern.de
Homepage	www.augsburg.donum-vitae-bayern.de
Beschreibung der Institution	Jede Frau, jeder Mann hat das Recht, sich in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen (§ 2 Abs. 1 SchKG). Die Aufgaben der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen stehen im Bayerischen Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG): • Schwangerschaftskonfliktberatung • Aufklärung, psychosoziale Beratung zu den Themen Sexualität, Familienplanung, Verhütung, Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch, Adoption, psychosoziale Beratung, Betreuung nach Fehl- oder Totgeburt, bei unerfülltem Kinderwunsch • Psychosoziale Beratung vor, während, nach pränataldiagnostischen Maßnahmen, Info über Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen, ihre Familien vor und nach Geburt • Beratung über und Vermittlung von Hilfen (Unterstützung bei der Geltendmachung von Ansprüchen auf gesetzliche familienfördernde Leistungen, bei der Wohnungssuche, Kinderbetreuung, Fortsetzung der Ausbildung; Beihilfen der "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" und anderer Stiftungen • Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes • Prävention, Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeitsarbeit zu Fragen der Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung, Empfängnisverhütung und Schwangerschaft sowie zur Schutzwürdigkeit des ungeborenen Lebens • Beratung und Information zur Regelung der vertraulichen Geburt und Begleitung im Verfahren Als Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Beratung, Gruppenangebote: Gruppe für allein Erziehende Mütter Fingerspiele-Reime-Tanz-Bewegung: Ein Spielangebot für Eltern und ihre Kinder (Kinder zwischen 1-3 Jahren) DONUM VITAE V5 Kindertreff für Kleinkinder von 1-3 Jahren Donnerstags und Freitags jeweils von 9-12 Uhr PEKiP- Einzelbegleitung bei schwieriger Mutter-Kind-Bindung
Angebote allgemein	Unsere Öffnungs- und Telefonzeiten: Montag bis Freitag von 9-12 Uhr Montag, Dienstag, Donnerstag von 13-17 Uhr Mittwoch von 16-19 Uhr Freitag von 13-15 Uhr

Name der Institution	
r	stelle für Schwangerschaftsfragen – Träger: Sozialdienst katholischer
Frauen e.V. Augsburg	verse van 2 east angere east angere 2 came are not a same and a same are not a sa
Kontakt:	
Ansprechpartner	Frau Inge Christensen
Adresse	Am Katzenstadel 1
	86152 Augsburg
Telefon	0821 420 899-0
Fax	0821 420 899-22
E-Mail	schwangerenberatung.augsburg@skf-augsburg.de
Homepage	www.skf-augsburg.de
Beschreibung der	Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Institution	Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Augsburg
	Außensprechtage in: Dillingen, jeden Mittwoch - Regens-Wagner-Straße 2, 89407 Dillingen Donauwörth, jeden Montag – Zehenthof 2, 86609 Donauwörth Anmeldung unter Tel. 0821 420899-0
	Außenstelle in Neuburg Spitalplatz C 193, 86633 Neuburg/Donau Tel. 08431 6488140 Fax 08431 6488100 E-Mail: schwangerenberatung.neuburg@skf-augsburg.de
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	- Entwicklungspsychologische Beratung – spielen, schreien, schlafen - Elternkurs "Auf den Anfang kommt es an" - Beratung für Eltern mit Schreibabys
Angebote allgemein	Beratung und Begleitung: - in allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt - bei Konflikten und Nöten während der Schwangerschaft - bei der Vorbereitung auf die neue Lebenssituation mit Kind - bei Problemen mit dem Partner, den Eltern oder anderen Bezugspersonen - wenn vertrauliche Geburt oder Adoption ein Weg sein könnten - im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen - auch nach der Geburt des Kindes bis zum 3. Lebensjahr - nach Frühgeburt - bei drohender Fehlgeburt oder bei Verlust eines Kindes - nach einem Schwangerschaftsabbruch - zu Fragen der Sexualität, Familienplanung und Empfängnisregelung - bei unerfülltem Kinderwunsch

Name der Institution pro familia Augsburg of Sexual-,Partner und Fa	e.V., anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und
Kontakt:	innenocratungsstene
Ansprechpartner	Petra Schiller
Adresse	Hermanstr.1 86150 Augsburg
Telefon	0821 450 3620
Fax	0821 450 36210
E-Mail	petra.schiller@profamilia.de
Homepage	www.profamilia.de/augsburg www.facebook.com/profamiliaAugsburg
Beschreibung der Institution	Anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Schwangerenberatung bei pro familia: - Familienplanung und Verhütung - Fragen zu unerfülltem Kinderwunsch - Beratung rund um Schwangerschaft und Geburt - Schwangerschaftskonfliktberatung - Begleitung und Beratung zu Elternsein mit Kleinkind Sexual-Partner und Familienberatungsstelle Individuelle Termine für Einzel-und Paarberatung zu Themen - Lebenskrisen, Kontaktschwierigkeiten - Trennung und Scheidung, Paarkonflikte - Liebe und Sexualität Vorträge, Gruppen, E-Mail Beratung
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Einzel- Paar- und Familienberatung Projekt mama mia – jung und ein Baby für junge Mütter und Schwangere U23 - Hebammensprechstunde - 14tägiger Treff und Familienfrühstücke - Kugelrund-Geburtsvorbereitungskurs und Rückbildungskurs - Kostengünstiger "Breikochkurs" Zwillingstreff - 6x jährlich Treffen für Schwangere und Eltern von Zwillingen Elterncoaching Für Eltern mit Kleinkind und Vortragsreihe für Eltern mit Kleinkindern

Angebote allgemein	Ehe- und Familienberatung
	Beratung für Einzelne – und Paare zu den Themen:
	Sexualität und Partnerschaft
	Sexualität und Behinderung – Beratung und Fortbildungen für
	MultiplikatorInnen
	Sexualpädagogik an Schulen, Fortbildungen für
	<u>GrundschullehrerInnen</u>
	Projekt: Gewalt in Beziehungen
	Sexuelle Bildung für Eltern und MultiplikatorInnen
	In Kita, Kindergärten, Horten, Grundschulen, Freizeitheimen,
	Werkstätten
	Sexuelle Bildung für Kinder und Jugendliche ab dem
	<u>Grundschulalter</u>

Name der Institution					
Kontakt:	eratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, GA Stadt Augsburg				
Ansprechpartner Adresse	Christiane Dehne, Monika Henschel Gesundheitsamt, Hoher Weg 8, 86152 Augsburg				
Telefon	0821 324-2049				
Fax	0821 324-2052				
E-Mail	schwanger.gesundheitsamt@augsburg.de				
Homepage	www.augsburg.de				
Beschreibung der Institution	 Allgemeine Schwangerenberatung vor der Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes: Beratung zu sozialen und rechtlichen Fragen in Verbindung mit Schwangerschaft und Geburt, Beratung bei Schwangerschaftsund Familienfragen, Gruppenangebote für werdende Eltern, Information über gesetzliche Ansprüche, Vermittlung von finanziellen Hilfen, Leistungen der Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind" und "Familie in Not", Informationen rund um die Geburt; Psychosoziale Beratung vor, während und nach pränataler Diagnostik; Beratung und Begleitung bei vertraulicher Geburt; Schwangerschaftskonfliktberatung (gesetzl. Beratung nach § 219 StGB): Psychosoziale Beratung, Betreuung nach Schwangerschaftsabbruch, Trauerarbeit, Beratung zur Empfängnisverhütung 				
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	S.O.				
Angebote allgemein	S.O.				

Name der Institution	
BRÜCKE e.V. Augsbu	rg
Kontakt:	
Ansprechpartner	Erwin Schletterer
Adresse	Gesundbrunnenstr. 3 86152 Augsburg
Telefon	0821 455 4000
Fax	
E-Mail	info@bruecke-augsburg.de
Homepage	www.bruecke-augsburg.de
Beschreibung der Institution	Die BRÜCKE bietet erzieherische Maßnahmen für straffällige Jugendliche und Heranwachsende an. Insgesamt stehen 16 verschiedene Angebote zur Verfügung, die sowohl Einzel- als auch Gruppenarbeit beinhalten. Im Bereich der Gruppenarbeit reicht das Themenspektrum von der Anti-Gewaltarbeit bis hin zur Alkoholprävention. Neben den Maßnahmen für das Jugendgericht gibt es zudem auch präventive Angebote für auffällige Kinder (11 bis 14 Jahre) in Form von sozialer Gruppenarbeit und Präventionsprojekte für Schulen zum Thema Mobbing, Cybermobbing und Gewalt im Namen der Ehre. Die BRÜCKE ist bereits seit 30 Jahren in diesem Feld tätig und hat ein umfassendes Netzwerk aufgebaut.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Mutter-Kind-Gruppe für junge straffällige Mütter (bis 21 Jahre). Die Kinder können zur Gruppenarbeit mitgebracht werden. Umfang: 6 Einheiten á 2 Stunden. Themen: Erziehung und Förderung d. Kindes, Partnerschaft, Finanzielle Situation, Ziele: Hilfestellung, Perspektiven geben, Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, Eigenverantwortung stärken, Informationsvermittlung: Väter-Gruppe für junge straffällige Väter (bis 21 Jahre). Umfang: 6 Einheiten á 2 Stunden. Themen: Vaterrolle reflektieren, rechtl. Aspekte, Erziehung, Partnerschaft. Ziele: Bedeutsamkeit der Vaterrolle vermitteln, Übernahme von Verantwortung, rechtliche Aufklärung
Angebote allgemein	Auswahl: Betreuungsweisungen: Einzelbetreuung 6 bis 12 Monate ALOHA: Kurs für kontrollierten Alkoholkonsum Konflikttraining Gesprächsweisungen zu gezielten Themen IBO- Einzelarbeit mit jugendlichen Intensivtätern Vermittlung gemeinnütziger Arbeit HEROES-Projekt für Gleichberechtigung und gegen Unterdrückung im Namen der Ehre MEGA-Miteinander gegen Gewalt und Aggression

Name der Institution Caritasverband für die Stadt u. d. Landkreis Augsburg e. V.	
Kontakt:	
Ansprechpartner	Frau Anneliese Meier
Adresse	Depotstr. 5 86199 Augsburg
Telefon	0821 570 48-11
Fax	0821 570 48-47
E-Mail	kurberatung@caritas-augsburg-stadt.de
Homepage	
Beschreibung der Institution	Kurberatung für Mütter/Väter-Kinder-Kuren Mütter/Väter-Kuren Nach §§ 24 bzw. 41 SGB V. Beratung und Hilfestellung zur Beantragung, Klinikwahl, Kurnachsorge Sprechzeiten Mittwoch 9.00 – 15.00 Uhr
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Wie oben Bei Klinikwahl Berücksichtigung der bestehenden Krankheiten, Aufnahmemöglichkeit von Säuglingen und Kleinkindern.
Angebote allgemein	Wie oben .

Name der Institution Mutter-Kind-Hilfswerk	
Ansprechpartner	Linda Bauer
Adresse	Watzmannstr. 26 86163 Augsburg
Telefon	0821 542 8547
Fax	0821 542 8546
E-Mail	bauer-muki@gmx.de
Homepage	www.wellbeing-augsburg.del
Beschreibung der Institution	Kurberatung für Mutter (Vater-)-Kind-Kuren Beratung und Info über Kuren, Antragstellung bei der Krankenkasse, Kurplatzreservierung in einer unserer Kliniken (nach Absprache mit der Mutter) und Nachgespräch.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	In den meisten Kliniken werden schon Säuglinge aufgenommen. Kinder können mit in die Kur, bis sie 12 Jahre alt sind.
Angebote allgemein	Kurberatung

Name der Institution	Crub II Noch gorgo
Kompass Drogenhilfe (Kontakt:	Jmbh Nachsorge
Ansprechpartner	Birgitta Waterschoot
Adresse	Von-Osten-Str. 13 86199 Augsburg
Telefon	0821 988 82
Fax	0821 998 8577
E-Mail	b.waterschoot@kompass-augsburg.de
Homepage	www.kompass-augsburg.de (Link Nachsorge)
Beschreibung der Institution	Die Kompass Drogenhilfe GmbH unterhält in Schwaben und im Allgäu insgesamt 8 stationäre bzw. ambulante Einrichtungen für suchtmittelabhängige Menschen. Hierzu zählen stationäre Kurzzeitund Langzeit-Entwöhnungstherapien für Erwachsene und Jugendliche, Adaption, Soziotherapie sowie Nachsorgeeinrichtungen und Betreutes Wohnen. Die Kompass Drogenhilfe ist eine Tochter der Augsburger Gesellschaft für Lehmbau, Bildung und Arbeit e. V. und bietet hierdurch neben einem vielfältigen externen Kooperationsnetz auch beste Chancen für alle Beteiligten im internen Verbund.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Betreute Wohnform für alleinerziehende Elternteile mit ihren Kind/ern bis zum Alter von 6 Jahren bei Antritt der Maßnahme (nach § 19 SGB VIII). Betreutes Wohnen für Mütter oder Väter mit Suchtproblematik im Anschluss an stationäre Entwöhnung, die Unterstützung bei der eigenen Persönlichkeitsentwicklung sowie der Erziehung und Versorgung ihrer Kinder benötigen. Die Besonderheit zu einem herkömmlichen Mutter-Kind-Heim besteht darin, dass weiterhin die therapeutische Aufarbeitung der Sucht- und Lebensbiographie ermöglicht wird. Ungesunde Familiensysteme können so erkannt und verändert werden, um dem eigenen Kind ein möglichst gesundes Erziehungs- und Familien-Modell bieten zu können.
Angebote allgemein	Einzel- und Gruppentherapie Rückfallprävention / Krisenintervention Hilfe und Unterstützung in folgenden Bereichen: Familien- bzw. Elternarbeit / Erziehungskompetenz Selbstversorgung und Wohnen Umgang mit Finanzen / Schuldnerschutzmaßnahmen Aufnahme von Arbeit / Ausbildung / Schule Ämter und juristische Angelegenheiten Freizeitgestaltung, Wohnungssuche und Auszug etc.

Name der Institution Via-Wege aus der Gewalt	
Kontakt:	
Ansprechpartner	Anja Chavez und Monika Neidhard
Adresse	Rosenaustr. 38 86150 Augsburg
Telefon	0821 650 2670
Fax	0821 650 2671
E-Mail	awo.via@awo-augsburg.de
Homepage	www.awo-augsburg.de
Beschreibung der Institution	Anlauf – und Beratungsstelle der AWO Augsburg bei häuslicher und sexualisierter Gewalt und bei Stalking
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	
Angebote allgemein	Anonyme und kostenlose Beratung Telefonische Beratung "rund um die Uhr" pro-aktive Kontaktaufnahme Clearing Krisenintervention und psychosoziale Beratung Schutz- und Sicherheitsberatung Vermittlung von ärztlicher, therapeutischer und juristischer Hilfe Stabilisierung und sozialpädagogische Hilfen zur Aufarbeitung der Gewalterfahrung

Name der Institution	
	e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen
und Frauen Kontakt:	
Ansprechpartner	Anna-Lena Zech
Adresse	,
Adresse	Schießgrabenstr. 2 86150 Augsburg
Telefon	0821 154 444
Fax	0821 154 454
E-Mail	beratung@wildwasser-augsburg.de
Homepage	www.wildwasser-augsburg.de
Beschreibung der Institution	Wildwasser Augsburg e.V. – Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen Zum Team der Fachberatungsstelle zählen neben vier Hauptamtlich tätigen, die im Bereich Beratung und Prävention arbeiten, auch eine Kunsttherapeutin, die einmal in der Woche in der Fachberatungsstelle ist und dort die maltherapeutisch angeleitete Selbsthilfegruppe leitet. Bei Präventionsangeboten für Kinder und Jugendliche erhalten wir Unterstützung von einem männlichen Kooperationspartner, denn es ist uns ein Anliegen in der Prävention geschlechterspezifisch zu arbeiten. Der Verein Wildwasser Augsburg e.V. finanziert sich durch Zuschüsse und Spenden
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Beratung von Angehörigen - von betroffenen Mädchen und Jungen bis 12 Jahre und von betroffenen Mädchen ab 12 Jahre
Angebote allgemein	Beratung Prävention Selbsthilfe Weitere Angebote:

Bunter Kreis

Bunter Kreis	
Name der Institution Stiftung Bunter Kreis –	Nachsorge
Kontakt:	
Ansprechpartner	Achim Saar
Adresse	Stenglinstr. 2 86156 Augsburg
Telefon	0821 400 4848
Fax	0821 400 4849
E-Mail	info@bunter-kreis.de
Homepage	www.bunter-kreis.de
Beschreibung der Institution	Nachsorge für Familien von Früh- und Risikogeborenen chronisch-, krebs- und schwerstkranken Kindern u.a. Klinikum Augsburg und Klinik Josefinum
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	 Sozialmedizinische Nachsorge Harlekin-Nachsorge am Klinikum Augsburg Beratung in Sozialfragen Beratung und Begleitung bei der Krankheitsverarbeitung , insbesondere bei Behinderung oder drohender Behinderung des Kindes Still- und Laktationsberatung Ernährungsberatung Sprechstunde für Schreibabys Epilepsieberatung Angebote für Familien mit Kindern, die an einer lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Erkrankung leiden (Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst, Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche)
Angebote allgemein	Sozialrechtliche Beratung Patientenschulungen Seelsorge und Trauerbegleitung Psychologische Hilfen, Psychotherapie Kl@sse für Kranke Angebote für Geschwisterkinder Selbsthilfegruppen Elternkontakte Finanzielle Hilfen

Name der Institution	,
Stiftung Bunter Kreis - Kontakt:	Therapiezentrum Ziegelhof
Ansprechpartner	Monika Hiebeler und Claudia Cosack
Adresse	Therapiezentrum Ziegelhof
ruresse	Beim Ziegelstadel 26
Telefon	86391 Stadtbergen 0821 450 895 101
Fax	0821 450 895 500
E-Mail	Monika.Hiebeler@bunter-kreis.de, Claudia.Cosack@bunter-kreis.de
Homepage	www.bunter-kreis.de
Beschreibung der Institution	Zentrum für tiergestützte Therapie Heilpädagogische Förderung mit Tieren Hippotherapie (Physiotherapie auf dem Pferd)
	Erlebnispädagogischer Bereich zur Buchung möglich (Hochseilgarten, Bogenschießplatz, geplant: Niedrigseilgarten, Freizeithütte für Gemeinschaftsaktionen)
	Ebenfalls vor Ort: Praxis für Ergotherapie (ebenfalls tiergestützte Angebote) Psychotherapeutische Praxis Monika Hiebeler Praxis für Physiotherapie
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	z.B. für geistig/körperlich behinderte Kleinkinder zur Entwicklungsförderung mit Beratung für die Eltern. z.B. für verbesserte Eltern-Kind-Bindung durch Eltern-Kind-Heilpädagogische Förderung mit dem Pferd. z.B. für depressionsgefährdete Mütter mit Kind: 2er Gruppen – 2 Mütter mit jeweisl einem Kind zur gezielten Aktivierung und Intensivierung des Bindungserlebens z.B. für Kinder aus vernachlässigenden Familien: 2er Gruppe mit Geschwisterkind oder Einzelmaßnahme mit Einbezug eines Elternteils zur Erhöhung der Resilienzfaktoren beim Kind, Erhöhung der Motivation zur Beschäftigung mit dem Kind.
Angebote allgemein	Für Gruppen besteht die Möglichkeit das Gelände und die Räumlichkeiten des Ziegelhofs zu nutzen. Für belastete Eltern finden immer wieder Kurse zur Selbsthilfe statt. Kontakt: Claudia Cosack: 0821 450 895 101

Deutscher Kinderschutzbund DKSB

Name der Institution Deutscher Kinderschutzbund e.V.	
Kontakt:	
Ansprechpartner	Angela Dömling
Adresse	Volkhartstr. 2 86152 Augsburg
Telefon	0821 455 406 - 30
Fax	0821 455 406 - 13
E-Mail	service@agita-augsburg.de
Homepage	www.agita-augsburg.de
Beschreibung der Institution	agita – Agentur für Kindertagespflege Überprüfung, Qualifizierung, Vermittlung und fachliche Beratung von Tagespflegepersonen
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Fortbildungen für Tagesmütter, Tagesvätern und Eltern Kinderbetreuung niederschwellig, auch zur Entlastung auch im Haushalt der Eltern
Angebote allgemein	Familienbildung, Kinderbetreuung

NT I T 414 41	
Name der Institution	zbund Kreisverband Augsburg – Stadtteilmütter
Kontakt:	Zound Kreisverband Augsburg – Stadttenmutter
Ansprechpartner	Frau Hamdiye Cakmak, Frau Séverine Jumel
Adresse	Ernst-Reuter-Platz 1 86150 Augsburg
Telefon	0821 324-3049, oder -3052
Fax	0821 324-3045
E-Mail	sprachbildung@augsburg.de
Homepage	www.kinderschutzbund-augsburg.de
Beschreibung der Institution	Stadtteilmütter - Sprach- und Elternbildung durch bürgerschaftliches Engagement - Koordination Stadtteilmütter - Eltern und Sprachbildung in Zusammenarbeit mit Familienstützpunkten, Kindertagesstätten und Grundschulen
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Mutter-Kind-Gruppen "Hand in Hand"
Angebote allgemein	 Gruppen für Eltern mit Kindern in der Kindertagesstätte Gruppen für Eltern mit Kindern in der Grundschule Familienbildung Vernetzung

Name der Institution Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Augsburg – Anlaufstelle für Kinderschutz	
Kontakt:	The state of the s
Ansprechpartner	Franz Wagner, Angelika Stahl-Kanditt
Adresse	Volkhartstraße 2 86152 Augsburg
Telefon	0821 455 406-21, - 455 406-22
Fax	0821 455 406-13
E-Mail	f.wagner@kinderschutzbund-augsburg.de, a.stahl-kanditt@kinderschutzbund-augsburg.de
Homepage	www.kinderschutzbund-augsburg.de
Beschreibung der Institution	Anlaufstelle für Kinderschutz - Informations- und Beratungsstelle zum Thema Kinderschutz - Netzwerkstelle - Koordination Familienpaten
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	 Familienpaten Elternkurs "Starke Eltern-Starke Kinder" Beratung in Erziehungsfragen Beratung zu Fragen bei Kindeswohlgefährdung Schulungsangebote für Kindergarten- und Krippenteams Elternabende in Krippen und Kitas
Angebote allgemein	 ISOFAK Familienpaten (auch für Familien mit älteren Kindern) Beratungs- und Netzwerkarbeit Hilfeverbund Gewalt Präventionsangebote zum Thema Kinderschutz, Schutz vor Misshandlung und sexueller Gewalt Angebote für pädagogisches Personal, für Kinder und Jugendliche, für Eltern

Familienhebammen

Name der Institution	
Hebammenpraxis anim	a Frau Goebl
Kontakt:	
Ansprechpartner	Daniela Goebl, Sandra Grünwald
Adresse	Auf dem Kreuz 7 86152 Augsburg
Telefon	0821 218 665 6
Fax	0821 243 329 2
E-Mail	info@hebammenpraxis-anima.de
Homepage	www.hebammenpraxis-anima.de
Beschreibung der Institution	Wir bieten eine umfassende, ganzheitliche Betreuung vom Beginn der Schwangerschaft an bis weit über die Geburt des Kindes hinaus.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Familienhebammen-Betreuung Babymassage Eltern-Kind-Kurse (3-6 Monate; 6-12 Monate) Beikostberatung Stillberatung
Angebote allgemein	Siehe www.hebammenpraxis-anima.de Betreuung in der Schwangerschaft, Schwangerenvorsorge, Yoga-Geburtsvorbereitung, klassische Geburtsvorbereitung, Geburtsvorbereitendes Aku-Taping Säuglingspflegekurse Wochenbettbetreuung Stillberatung, Beikostberatung Babymassage, Eltern-Kind Kurse Beratung bei Schreikindern und Schlafproblemen

Name der Institution Hebammenpraxis Claudia Martin	
Ansprechpartner	Claudia Martin Hebammenpraxis
Adresse	Friedberg - Augsburg
Telefon	0821 153 534
Fax	
E-Mail	info@hebammenpraxis-claudiamartin.de
Homepage	www.hebammenpraxis-claudiamartin.de
Beschreibung der Institution	Hebammenpraxis mit Geburtsvorbereitungskursen für: Mütter 1. Kind und extra Kurs f. Mütter mit Kindern Rückbildungskurs, Betreuung in der Schwangerschaft und Nachsorge zuhause
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Familienhebammentätigkeit Enge Zusammenarbeit mit KoKis Begleitung bis 1 Jahr Asyl→ Schülestraße
Angebote allgemein	PEKiP, Babymassage Ernährungsberatung bis 1 Jahr Musikgarten Teenager-Kurse/ Schulungen "Rappelkiste"

Name der Institution Familienhebamme Dorothee Rentrop	
	onice Kentrop
Kontakt:	
Ansprechpartner	Dorothee Rentrop
Adresse	
Telefon	0160 985 853 93
Fax	
E-Mail	dorothee.rentrop@web.de
Homepage	
Beschreibung der Institution	Eine Familienhebamme ist eine staatlich examinierte Hebamme mit einer Zusatzqualifikation, deren Tätigkeit die Gesunderhaltung von Mutter und Kind fördert. Dabei liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von vulnerablen Schwangeren sowie Müttern mit Kleinkindern durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen. Die Arbeit der Familienhebamme bedeutet, werdende und junge Eltern zu begleiten, deren Lebenssituation bereits durch soziale und gesundheitliche Belastungen geprägt ist. Die speziellen Bedürfnisse der Familien und der längere Betreuungszeitrahmen (bis zum ersten Geburtstag des Kindes) erfordern ein erweitertes Fachwissen und Methodentraining der Hebamme.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Psychosoziale Beratung und Begleitung Hebammenspezifische medizinische Beratung im Wochenbett und bei Bedarf bis zum ersten Geburtstag des Kindes Unterstützung der Eltern-Kind-Bindung Begleitung zu Behörden
Angebote allgemein	

Familienpflegewerk

Name der Institution Familienpflegestation Augsburg	
Ansprechpartner	Familienpflegestation Augsburg, Brigitte Hansbauer
Adresse	Calmbergstr. 15 b 86159 Augsburg
Telefon	0821 589 1795
Fax	0821 589 1796
E-Mail	hansbauer@familienpflegewerk.de
Homepage	www.familienpflegewerk.de
Beschreibung der Institution	Die Familienpflegestation Augsburg bietet Familienpflege/ Haushaltshilfe und das Haushaltsorganisationstraining (HOT) an. Staatl. Anerkannte Familienpflegerinnen unterstützen und entlasten in schwierigen Situationen, z.B. bei Krankheit, nach Operationen, bei Überlastung, bei einer Risikoschwangerschaft, nach der Entbindung. Sie betreuen die Kinder und übernehmen hauswirtschaftliche und pflegerische Aufgaben.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Hauswirtschaftliche, pflegerische und erzieherische Unterstützung nach der Geburt, nach Kaiserschnitt, bei Mehrlingsgeburten. Anleitung zur Organisation des Familienhaushalts (HOT)
Angebote allgemein	Familienpflege/ Haushaltshilfe Haushaltsorganisationstraining

Familienstützpunkt

Name der Institution	
KIDS Familienstützpur	nkt Süd
Kontakt:	
Ansprechpartner	Angela Elsenbeer-Knott
Adresse	Hessingstr. 2 86199 Augsburg
Telefon	0821 650 9682
Fax	0821 347 011
E-Mail	elsenbeer@augsburg-asb.de
Homepage	www.augsburg-asb.de
Beschreibung der Institution	Der K.I.D.S. Familienstützpunkt Süd ist eine niederschwellige Anlaufstelle für alle Eltern der Region Süd für Fragen zu 1. Kinderbetreuung, Beratung über Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Region und bieten selbst Betreuungsmöglichkeiten an. 2. Familienbildung, die Stützpunkte sind Orte der Begegnung und des Austausches und stellen ein vielfältiges Angebot für Familien bereit. Sie beraten und vermitteln bei Bedarf zu Anbietern und Anlaufstellen in der Region 3. Kooperation, Familienstützpunkte kooperieren eng mit Kindertagesstätten vor Ort, mit Schulen, MGT's und anderen sozialen Einrichtungen
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Krippenbetreuung für Kinder von einem Jahr bis Kindergarteneintritt Großtagespflege für Kinder ab 1 Jahr. In der GTP haben die Eltern die Möglichkeit, individuelle Betreuungszeiten zu buchen. Musik für Babys und Eltern Musik für Kleinkinder und Eltern Eltern-Kind-Gruppe
Angebote allgemein	Elterncafe – die Lernwerkstatt für alle Eltern Nähkurs für und mit Kindern Mütterberatung (Gesundheitsamt) Sozialpaten (Bündnis) Häkel- und Strickcafe (MGT) Offener Spieleabend (MGT) Ferienprogramm für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren

Name der Institution Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Familienstützpunkt K.I.D.S. Mitte	
Kontakt:	-
Ansprechpartner	Angela Dömling – Alexandra Semiz
Adresse	Volkhartstr. 2 86152 Augsburg
Telefon	0821 455 406-27
Fax	0821 455 406-13
E-Mail	kids-mitte@kinderschutzbund-augsburg.de
Homepage	www.kinderschutzbund-augsburg.de
Beschreibung der Institution	Familienstützpunkt K.I.D.S. Mitte Ansprechpartner und Angebote bei Fragen rund um die Familie. Information über Betreuungsangebote & Beratung. Bieten familienbildende Angebote an und vermitteln auch weiter.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Vorträge Spielgruppen, Maxi-Gruppe
Angebote allgemein	Familienbildung Beratung zur Vereinbarkeit Familie und Beruf Vermittlung Kinderbetreuung Beratung Vernetzung

Förderzentren

Forderzentren	
Name der Institution	C: V: 1
Hessing Förderzentrum Ansprechpartner	Frau Dr. Dillitzer
1 1	
Adresse	Mühlstrasse 55 86199 Augsburg
	ooi) / Mugsouig
Telefon	0821 909 2500
Fax	0821 909 2501
E-Mail	susanne.dillitzer@hessing-stiftung.de
Homepage	www.hessing-stiftung.de
Beschreibung der Institution	 Bildung und Erziehung Diagnostik, Beratung und Therapie im/in der Hessing Kinderhaus – Kindertagesstätte für Kinder von 6 Monaten bis 10 Jahren mit und ohne Behinderung Sozialpädiatrisches Zentrum – Diagnostik und Therapie für Kinder von 0 bis 18 Jahren Interdisziplinäre Frühförderstelle – Diagnostik und Therapie für Kinder von 0-6 Jahren ambulant und als Hausbesuch oder in Integrativen Kindertagesstätten Praxis (speziell für Säuglinge, Kinder und Jugendliche) für Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	 Integrative Kinderkrippe Ärztliche Diagnostik von Entwicklungsverzögerungen, syndromalen Erkrankungen, Auffälligkeiten in der motorischen, kognitiven, sprachlichen Entwicklung, Verhaltensauffälligkeiten, Ernährungs- und Stoffwechselproblematik etc. Entwicklungspsychologische Beratung (Videogestützte Interaktionsberatung) Erziehungsberatung Entwicklungsförderung bei Kindern mit Entwicklungsverzögerung durch die Abteilungen Ergotherapie, Logopädie, Pädagogik/Psychologie und Physiotherapie.
Angebote allgemein	 Integrativer Kindergarten und Kinderhort Offenes Beratungsangebot Diagnostik und Therapie in den Abteilungen Ergotherapie, Logopädie Pädagogik/Psychologie und Physiotherapie, Lern- und Leistungsschwierigkeiten im Schulalter Diagnostik von ADHS Förderung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen Therapie und Elternberatung bei Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten

Frauenärzte

Name der Institution Gynäkologische Praxis Ralf Stöcklein	
Kontakt:	,
Ansprechpartner	Dr. Ralf Stöcklein
Adresse	Philippine-Welser-Str. 16 86150 Augsburg
Telefon	0821 347 800
Fax	0821 347 801
E-Mail	dr.stoecklein-ralf@web.de
Homepage	
Beschreibung der Institution	Frauenarztpraxis (Gynäkologie und Geburtshilfe)
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	
Angebote allgemein	Beratung und Betreuung der Mutter

Jugendhilfeträger

Name der Institution	
	trum Augsburg gGmbH
Kontakt:	
Ansprechpartner	Ulrike Rahm-Cordas
Adresse	Prälat-Bigelmair-Str. 22 86154 Augsburg
Telefon	0821 450 9713
Fax	0821 450 9712
E-Mail	rahm-cordasu@kinderzentrum-augsburg.de
Homepage	www.kinderzentrum-augsburg.de
Beschreibung der Institution	Die Frère-Roger-Kinderzentrum gemeinnützige GmbH ist eine differenzierte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und psychischen Störungen unter dem Dach der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	 Projekt "Von Anfang an. Gemeinsam. Frühe Hilfen und Katholische Geburtskliniken." am Josefinum Augsburg Ehrenamtskoordination Frühe Hilfen in Kooperation mit KoKi Stadt und Landkreis Augsburg Ambulante Frühe Hilfen in Kooperation mit KoKi Stadt; Aufsuchende Beratung in Kooperation mit KoKi Landkreis Augsburg KIES "Frühstücksoase" (bis Sommer 2014; ab 2015 im Familienzentrum) Integrative Kindertageseinrichtung St. Peter & Paul (Kiga und Krippe) sozialintegrative Gruppenangebote "Familien spielend stärken" an den Familienstationen im Landkreis
Angebote allgemein	Als mehrstufiger Verbund teil- und vollstationärer Einrichtungen sowie ambulanter Dienste betreuen wir als größte Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung in der Stadt und im Landkreis Augsburg mit unseren über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern täglich 400 Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Betreuungs- und Förderbedarf, die schwerpunktmäßig aus dem Regierungsbezirk Schwaben und den angrenzenden Teilen Oberbayerns stammen. Über Angebote, wie beispielsweise Schulsozialarbeit, Streetwork oder Projekte und Angebote der Offenen Jugendarbeit erreichen wir darüber hinaus mehr als 2000 Kinder und Jugendliche. Seit Februar 2013 befindet sich die Integrative Kindertageseinrichtung St. Peter&Paul (Augsburg-Oberhausen) in der Trägerschaft des Frère-Roger-Kinderzentrums.

Name der Institution	
	trum Augsburg gGmbH
Kontakt:	& Paul und Familienstützpunkt Nord
	S. Bennewitz
Ansprechpartner	S. Beiliewitz
Adresse	Gumpelzhaimerstr.4 86154 Augsburg
Telefon	0821 455 788 10
Fax	0821 455 788 13
E-Mail	bennewitzs@kinderzentrum-augsburg.de
Homepage	www.familienzentrum-augsburg.de
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Wir sind ein Familienzentrum mit 3 Krippengruppen 4 Kindergartengruppen 1 Hortgruppe Im gesamten Haus arbeiten wir interkulturell, inklusiv und sehen Partizipation von Kindern und Eltern als unsere Basis. Wir sind eine familienunterstützende und familienstärkende Einrichtung. Treffpunkt für Familien Wir arbeiten sozialraumorientiert. Die Hilfen und Angebote werden mit Eltern für die Eltern umgesetzt. Im offenen Bereich finden Elternkaffee, Elternbildungsangebote Elternberatung und Begegnungen statt. Sinneszeit -1x wöchentlich mit den Kinderkrankenschwestern Jederzeit Beratung im Haus möglich.
Angebote allgemein	2x im Monat am Wochenende Familienfrühstück mit Aktionen von der Familienbildung ermöglicht. Stadtteilmüttergruppen: 1. Gruppe für Mütter (Kinder 3-6 Jahre) Türkisch. 2.Gruppe Hand in Hand (Kinder 0-3 Jahre) Flüchtlingsfamilien afghanisch und pakistanisch .3.Gruppe Hand in Hand (Kinder 0-3 Jahre) russisch .4. Gruppe Hand in Hand (Kinder 0-3 Jahre) türkisch 5. und 6.Gruppe Mini Club für Kinder von 0-6 Jahren Einmal die Woche vormittags und einmal nachmittags Kochgruppe, Teenie-Zeit, Nähstube, Kreativzeit Erziehungsberatung vor Ort, Alleinerziehenden-Treffpunkt u. Beratung

Name der Institution St. Gregor-Jugendhilfe	
Kontakt:	St. Gregor-Jugendhilfe
Ansprechpartner	Bitte nach Angebot fragen (H. Ender- H. Bauer)
Adresse	Auf dem Kreuz 58 89152 Augsburg
Telefon	0821 503 040
Fax	0821 503 0426
E-Mail	
Homepage	www.st-gregor.de
Beschreibung der Institution	Freier Jugendhilfeträger, stationäre-, teilstationäre und ambulante Hilfen anbietet
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Aufsuchende Erziehungshilfen/ Sozialpädagogische Familienhilfe Krabbelgruppe Familientreff Rechts der Wertach Eltern-Kind-Klärungsgruppe im Familienzentrum Göggingen Eltern-Kind-Gruppe Arche in Steppach
Angebote allgemein	

Name der Institution Familienzentrum Sternstunden - Eine Einrichtung der St. Gregor Kinder- Jugend- und Familienhilfe	
Kontakt:	
Ansprechpartner	Marie Bettine Lamey, Dipl Sozialpädagogin, Leitung Familienzentrum
Adresse	Friedrich-Ebert-Str. 12 86199 Augsburg
Telefon	0821 450 963-0
Fax	0821 450 963-19
E-Mail	Lamey.marie-bettine@st-gregor.de
Homepage	www.st-gregor.de

Beschreibung der Institution	Das Familienzentrum Sternstunden in Augsburg Göggingen vereint drei wichtige Bereiche der Jugendhilfe unter einem Dach. Die heilpädagogische Tagesstätte "Gummibärle" richtet sich als teilstationäre Hilfe an Kindergartenkinder mit erhöhtem Förderbedarf. Hier werden drei- bis sechsjährige Kinder in ihrer sozialen, motorischen und kognitiven Entwicklung in besonderer Weise unterstützt. Damit das Gelernte auch zuhause umgesetzt und vertieft werden kann, finden regelmäßige Elterngespräche statt. Auch Elternhospitationen und Familientage in der Tagesstätte dienen dazu, die Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken. Die beiden stationären Wohngruppen des Familienzentrums Sternstunden, sind Jugendhilfeangebote im Clearingsetting. Die Zwischenzeit-Klärungsgruppe Nest bietet in familiären Krisen, Kindern zwischen drei und zehn Jahren, eine vorübergehende Wohnmöglichkeit (max. 12 Monate). Gleichzeitig wird intensiv mit den Eltern an einer Verbesserung und Stabilisierung ihrer Lebenssituation gearbeitet. Die institutionellen Bezüge der Kinder bleiben weitestgehend erhalten.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Das Angebot der Eltern-Kind-Klärungsgruppe richtet sich an Kinder im Alter zwischen 0 und 6 Jahren und an ein dazugehöriges Elternteil. Es können auch minderjährige Elternteile oder auch Schwangere, kurz vor der Entbindung stehende Frauen aufgenommen werden. Elternkompetenztrainings und konkrete Anleitung in allen Fragen rund um Familie sind fester Bestandteil des umfassenden Jugendhilfeangebotes. Am Ende der Klärungsphase von 6 Monaten kann die Rückführung in den eigenen Haushalt mit ambulanter Familienhilfe stehen. Denkbar ist aber auch eine Vermittlung in langfristige stationäre Hilfen.
Angebote allgemein	Langfristig sind Beratungs- und Familienbildungsangebote für externe Klienten angedacht. Das Familienzentrum verfügt über einen großen Garten, ein Café, einen Mehrzweck-und einen Werkraum die in Absprache auch Kooperationspartnern zur Nutzung angeboten werden können. Achtung: Die in der Angebotsübersicht angegebenen Angebote richten sich derzeit jedoch <u>nur</u> an Klienten, die sich in einer Maßnahme der oben beschriebenen Gruppen befinden

Name der Institution Kinder- Jugend-und Familienhilfe Hochzoll	
Ansprechpartner	Gesamtleiter Herr Lorenz, stellv. Herr Unger
Adresse	Karwendelstr. 7 86163 Augsburg
Telefon	0821 263 780
Fax	0821 263 78 40
E-Mail	info@kinder-jugendhilfe-augsburg.de
Homepage	www.kinder-jugendhilfe-augsburg.de
Beschreibung der Institution	Bereiche: Kinderkrippe, SPT, HPT, Hort, Mittagsbetreuung Werner-von-Siemens GS, Jugendwohn-gemeinschaften, Erziehungsstellen, IBJW – Intensiv betreutes Jugend-wohnen für UMF, Offene Ganztagesschule am Rudolf-Diesel-Gymnasium und Fugger Gymnasium, ambulanter Dienst, ambulante Familientherapie, Schulprojekt ", Projekt4u",
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Krippe mit zwei Gruppen a 12 Kinder von 1 – 3
Angebote allgemein	Siehe Beschreibung

Name der Institution	
Evangelisches Kinder- und Jugendhilfezentrum	
Ansprechpartner	Frau Sigrun Maxzin-Weigel
Adresse	Karwendelstr. 61 86163 Augsburg
Telefon	0821 261 90-0
	0821 261 90-14
Fax	
E-Mail	info@evki-augsburg.de
Homepage	www.evki-augsburg.de
Beschreibung der Institution Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Das Evang. Kinder- und Jugendhilfezentrum bietet für Familien stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen an. Zu den Hilfen zur Erziehung werden zusätzlich sozialräumlich orientierte Angebote durchgeführt. Die Einrichtung verfügt über zwei Hortgruppen und eine Kinderkrippe. Die Angebote in den frühen Hilfen beziehen sich hier vor allem auf die ambulanten Hilfen sowie auf die Kinderkrippe. Die ambulanten Hilfen und die Kinderkrippe arbeiten vernetzt, so dass stationäre Unterbringungen von Kindern in Gefährdungssituationen präventiv vermieden werden können. SPFH für Mütter/Familien mit Babys und Kleinkindern; Café MIA im Jugendhaus Kosmos
Jimen v 3 same	Kinderkrippe Kinderkrippe
Angebote allgemein	Erziehungsbeistandschaft; Sozialpädagogische Familienhilfe (auch Babys, Kleinkinder) Hausaufgabenbetreuung – Hochzoll JAS – Werner-von-Siemens Mittelschule Soziale Gruppenarbeit an der Werner-von-Siemens Mittelschule und der Bärenkeller Mittelschule; SFK Pankratiusschule Kleidung für Babys und Kleinkinder; Hilfen bei Babyausstattung

Kinderärzte:

Name der Institution	
1	res. Ott/Schramm/Olbrich
Kontakt:	
Ansprechpartner	Dr. Eva Ott, Ines Schramm, Christine Olbrich
Adresse	Rockensteinstr. 41 86156 Augsburg
Telefon	0821 442 070
Fax	0821 402 322
E-Mail	
Homepage	
Beschreibung der Institution	Praxis für Kinder- und Jugendheilkunde d.h. ganzheitliche hausärztliche Versorgung von Geburt an bis 18 Jahre
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Sehr kurzfristige Termine bei allen Problemen gerade bei Säuglingen und Kleinkindern Diagnostik hinsichtlich Entwicklung und Regulationsstörungen; Beratung und Intervention bei sozialen Problemen und Interaktionsstörungen Networking
Angebote allgemein	Vorsorgen, Impfungen Medizinische Versorgung bei akuten und chronischen Erkrankungen Psychosomatische Grundversorgung Homöopathie

Kindertagesstätten

Eine Befragung aller in Augsburg existierenden Kindertagesstätten und Krippen hätte den Rahmen unserer Kinderschutzkonzeption gesprengt, deshalb haben wir auf die Befragung verzichtet, obwohl sie wichtige Netzwerkpartner im Netzwerk Frühe Hilfen sind. Wer jedoch Informationen über die im Stadtteil vorhandenen Kindertagesstätten und Betreuungsangebote benötigt, findet diese in der Broschüre "Kinderbetreuung in Augsburg" oder unter www.familieaugsburg.de

Kliniken

Klinik Josefinum

Name der Institution	
	r Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie
Ansprechpartner	Dr. med. Katrin Mildenberger / Dr. med. Andrea Strohl
Adresse	Josefinum
	Kapellenstraße 30
Telefon	86154 Augsburg 0821 2412-435 oder -436
Fax	0821 2412-481
E-Mail	kjp-augsburg@josefinum.de
Homepage	www.josefinum.de
Beschreibung der Institution	Die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Josefinum ist für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen in der gesamten Region Schwaben zuständig. An den drei Standorten Augsburg, Nördlingen und Kempten besteht das Angebot der Institutsambulanz und der Tagesklinik. In Augsburg und in Kempten stehen vollstationäre Plätze zur Behandlung zur Verfügung. Bei längeren Behandlungen besteht die Möglichkeit zur Beschulung an der hauseigenen Schule für Kranke.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Ambulanz für Säuglinge und Kleinkinder Das Angebot richtet sich an Bezugspersonen mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren mit Verhaltensproblemen (z.B. exzessives Schreien, Schlaf- und Essstörungen, emotionale Störungen, Bindungsstörungen). Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Individualität des Kindes und der Bezugspersonen. Elemente einer ressourcenorientierten Vorgehensweise und Integration verschiedener therapeutischer Ansätze bestimmen unser Arbeiten. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit einer Aufnahme in der Tagesklinik für Vorschulkinder. Eine enge Kooperation mit dem Krankenhaus für Kinder und Jugendliche stellt die Versorgung somatischer Ursachen sicher.
Angebote allgemein	Das gesamte Spektrum kinder- und jugendpsychiatrischer Erkrankungen wird störungsspezifisch, angelehnt an die Leitlinien, diagnostiziert und behandelt. Ein multiprofessionelles Team von Ärzten, Psychologen, Fachtherapeuten, Pädagogen und Pflegepersonal arbeiten eng zusammen, um die Kinder- und Jugendlichen in ihrer Entwicklung individuell zu unterstützen. Vielfältige diagnostische und therapeutische Angebote wie Sprachund Ergotherapie, Musik- und Kunsttherapie sowie Psychotherapie helfen, die Entwicklungsprozesse zu unterstützen, Probleme zu lösen und Ressourcen zu aktivieren.

Name der Institution Harl.e.kin-Nachsorge in Bayern Standort Augsburg - Josefinum	
Kontakt:	
Ansprechpartner	Manuela Thiele
Adresse	Kapellenstr.30 86154 Augsburg
Telefon	0821 2412 6925
Fax	0821 2412 383
E-Mail	harlekin@josefinum.de
Homepage	www.harlekin-nachsorge.de
Beschreibung der Institution	Angebot für Familien mit früh- oder risikogeborenen Kindern Begleitung, um den Übergang von der stationären Pflege zur häuslichen Umgebung zu erleichtern Hausbesuche und Beratung durch Kinderkrankenschwester und Mitarbeiterin der Frühförderstelle Bereiche der Beratung: Ernährung des Säuglings, Körperpflege, Schlafgewohnheiten, Umgang mit dem Kind, wenn es viel weint, Entwicklung des Kindes, Sorgen, Ängste, familiäre Belastungen Dauer und Intensität der Begleitung individuell nach den Bedürfnissen der Eltern gestaltbar Für die Eltern kostenlos
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	s.o.]
Angebote allgemein	

Name der Institution Klinikum Augsburg	
Kinnkum Augsburg Kontakt:	
Ansprechpartner	
Adresse	Stenglinstr. 2 86156 Augsburg
Telefon	0821 400 01
Fax	
E-Mail	
Homepage	www.klinikum-augsburg.de
Beschreibung der Institution	Das Klinikum Augsburg bietet als Krankenhaus der höchsten Versorgungsstufe nahezu alle Fachrichtungen der Medizin unter einem Dach an. Hauptnetzwerkpartner von KoKi sind das Mutter – Kind- Zentrum Schwaben und die Kinderklinik, die 2015 in ein neues Gebäude einziehen konnten.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	 Informationsabende für Schwangere Schwangerschaftsgymnastik, -schwimmen Säuglingspflegekurse, Stillgruppe Babymassage, Wöchentliche KoKi-Sprechstunde in der Familienstation in Kooperation mit KoKi Landkreis Augsburg, KoKi Aichach-Friedberg und KoKi Stadt Augsburg Harl.e.kin Bunter Kreis
Angebote allgemein	Umfassende medizinische Behandlung und Versorgung von Kindern und Erwachsenen. Kinderschutzgruppe am Klinikum – Abklärung von Kindesmisshandlung im interdisziplinären Austausch , Beratung und Vernetzung

Kliniken: **BKH**

Kliniken: BKH	
Name der Institution Bezirkskrankenhaus Augsburg	
Kontakt:	Bezirkskrankenhaus Augsburg
Ansprechpartner	Solin Maria Pragocarg
Adresse	DrMack-Str. 1
Adlesse	86156 Augsburg
Telefon	0821 4803-0, Notaufnahme 4803-4000
Fax	0821 4803-2352
E-Mail	www.bkh-augsburg.de
Homepage	
Beschreibung der Institution	Das Bezirkskrankenhaus Augsburg (BKH) ist das Kompetenzzentrum für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik. Es werden Menschen zwischen 18 und 65 Jahren behandelt. Allgemeinpsychiatrische Institutsambulanz Behandelt Menschen, die wegen der Art, Schwere und Dauer der Erkrankung auf ein multiprofessionelles Setting angewiesen sind. Neben dem Angebot einer psychiatrischen Medikation kommen auch psycho- und soziotherapeutische Interventionen zum Tragen. Allgemeinpsychiatrischer Bereich Behandelt Menschen, die an einer akuten psychischen Erkrankung leiden und eine stationäre Behandlung benötigen. Der Aufenthalt dient zunächst der diagnostischen Abklärung, der störungsspezifischen Behandlung und der sozialen Reintegration
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Sprechstunde bei psychischen Krisen rund um die Geburt Beratung für Fachkräfte zur Einschätzung psychischer Krisen Bei Vermittlung durch Fachkräfte schnelle Terminvergabe für betroffene Mütter Aufnahme von Mutter und Kind Im akuten Notfall und wenn keine anderweitige Betreuung eines Babys oder Kleinkindes erfolgen kann – nur auf Station E2
Angebote allgemein	Spezialsprechstunden für Menschen mit folgenden Erkrankungsbildern: Bipolare Störungen ADHS im Erwachsenenalter Diagnostik von Autismus-Spektrum-Störungen Kindersprechstunde In Zusammenarbeit mit der StGregor-Jugendhilfe bietet das BKH Antworten und Hilfe, wenn ein Elternteil psychisch krank ist. Sozialdienst im BKH – Beratung und Vernetzung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten, Arbeitskreis "Kinder psychisch kranker Eltern"

Polizei

Name der Institution Polizeipräsidium Schwaben Nord	
Kontakt:	Polizeipräsidium Schwaben Nord:
Ansprechpartner	Sabine Rochel Tel.: 0821 323-1311, Christine Bitter Tel.: 0821 323-3733
Adresse	Polizeipräsidium Schwaben Nord Gögginger Str. 43 86159 Augsburg
Telefon	30137 Augsburg
Fax	0821 323-1340
E-Mail	pp-swn.pp.e3.bpfk@polizei.bayern.de
Homepage	www.polizei.bayern.de
Beschreibung der Institution Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder / Opferschutzbeauftragte der Polizei - Aufklärung über den Ablauf eines Strafverfahrens und über Opferrechte - Erläuterung polizeilicher Maßnahmen und Möglichkeiten - Hinweis auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen und Vermittlung dorthin - Bei Bedarf den Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle herstellen
Angebote allgemein	 Information und Unterstützung in folgenden Bereichen Gewalt im familiären Bereich / Häusliche Gewalt Misshandlung oder Vernachlässigung von Kindern Sexuelle Gewalt gegen Erwachsene Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen, Schutzbefohlenen Stalking

Stadt Augsburg:

Name der Institution	
Amt für Kinder, Jug	end und Familie der Stadt Augsburg (AKJF)
Adresse	Prinzregentenstr. 11 86150 Augsburg
Telefon	0821 324-2801
Fax	0821 324-2802
E-Mail	kinder-jugend-familie@augsburg.de
Homepage	
Beschreibung der Institution	Das Aufgabengebiet des AKJF ist vielseitig. Es reicht von den frühen Hilfen für Neugeborene bis zur Unterstützung von betreuungsbedürftigen Senioren. Das AKJF bietet Beratung, Unterstützung und Begleitung in verschiedensten Lebenssituationen an.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Wirtschaftliche Jugendhilfe: Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen und Abrechnung von Jugendhilfe in Abstimmung mit dem Sozialdienst, z.B. Übernahme von Kita-Gebühren, Übernahme der Kosten für eine SPFH; Unterhaltsvorschuss: Gewährung von Unterhaltsvorschuss; Pfleg-, Beistand- und Vormundschaften: Hilfe bei Vaterschaftsfeststellungen, Beratung und Unterstützung in Unterhaltsfragen, Erklärung zum gemeinsamen Sorgerecht; Sozialdienst: schnelle Hilfe bei persönlichen und familiären Problemen, wohnortnah; Zentrale Fallaufnahme Gefährdungsmeldungen: Klärungsstelle bei einem Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung Kommunale Jugendarbeit, z.B. städt. Ferienprogramm "Tschamp"; Pflegekinder und Adoptionen: Beratung, Vermittlung und Betreuung von Pflegekinder und –eltern, Hilfe in Adoptionsfragen; Pädagogische Fachabteilung für freie Kita-Träger und Tagespflege: Ansprechpartner für Eltern bei Fragen und Problemen bzgl. Kitas und Tagespflege; Erziehungsberatungsstelle: bietet Unterstützung u.a. bei Erziehungsfragen, bei Trennung und Scheidung, begleitet Umgangskontakte; Leitstelle Familienbildung Frühe Hilfen-Koordinierender Kinderschutz
Angebote allgemein	Weitere Bereiche: Jugendhilfe im Strafverfahren: Berät, unterstützt und begleitet Jugendliche im Strafverfahren; Betreuungsstelle (Rechtliche Betreuungen): Hilfe und Unterstützung für betreuungsbedürftige Menschen und ihre Angehörigen; Präventiver und ordnungsrechtlicher Kinderschutz: Sucht- und Gewaltprävention, sicherer Umgang mit Medien und Kontrolle von Jugendschutzbestimmungen

Name der Institution	
Amt für Kinder, Jugei Kontakt:	nd und Familie – Sozialdienst
Ansprechpartner	
1 1	
Adresse	SD Mitte: Prinzregentenstr. 11, 86150 Augsburg
	SD Nord-West: Donauwörtherstr. 110, 86154 Augsburg SD Ost: Zugspitzstr. 179, 86165 Augsburg
	SD Süd: Friedrich-Ebert-Str. 12, 86199 Augsburg
Telefon	Mitte: 324-2821, Nord-West: 324-2852, Ost: 324-2871,
1 CICIOII	Süd: 324-2881
Fax	Mitte: 324-2822, Nord-West: 324-2851, Ost: 324-2872,
	Süd: 324-2882
E-Mail	sozialdienst-mitte@augsburg.de, sozialdienst-nord@augsburg.de,
	sozialdienst-sued@augsburg.de, sozialdienst-ost@augsburg.de
Homepage	
Beschreibung der	Um Beratung in Wohnortnähe zu gewährleisten, ist der Sozialdienst in
Institution	4 Sozialregionen aufgeteilt:
	Comindiana Missa Hamanhach Taysilviantal Ctadsii comingsal
	Sozialdienst Mitte: Herrenbach, Textilviertel, Stadtjägerviertel, Jakobervorstadt, Spickel, Innenstadt, Antonsviertel, Rechts der
	Wertach
	Sozialdienst Nord-West: Oberhausen, Bärenkeller, Kriegshaber,
	Pfersee
	Sozialdienst Ost: Lechhausen, Firnhaberau, Hochzoll,
	Hammerschmiede
	Sozialdienst Süd: Göggingen, Bergheim, Inningen, Hochfeld,
	Univiertel, Haunstetten
Angebote Frühe	siehe allgemeine Angebote
Hilfen 0 – 3 Jahre	
Angebote	Der Sozialdienst berät, vermittelt und bietet Hilfe und Unterstützung
allgemein	im Rahmen der Kinder-und Jugendhilfe an:
	- Hilfe zur Erziehung (ambulant und stationär) § 27 ff SGB VIII
	- Hilfe für seelische behinderte Kinder und Jugendliche § 35a
	SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (8a SGB VIII)
	- Schutzantrag der Kindeswonigerantdungen (8a SGB VIII) - Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII
	- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren bei
	Sorgerechts- und Umgangsregelungen bei Trennung und
	Scheidung

Name der Institution AKJF – Pädagogische Fachabteilung für freie Kita-Träger und Tagespflege	
Kontakt:	
Ansprechpartner	Gabriele Kühn
Adresse	Ernst-Reuter-Platz 1 86150 Augsburg
Telefon	0821 324-2968
Fax	0821 324-2808
E-Mail	kitap.fachberatung@augsburg.de
Homepage	http://www.kinderbetreuung.augsburg.de/index.php?id=23854
Beschreibung der Institution	Abteilung innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mit Fachaufsichts- und Beratungsfunktion für freie Kita-Träger und Tagespflege gemäß Art. 19 BayKiBiG.
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Fortbildungen für Fachkräfte, geöffnet für Eltern. Die Abteilung arbeitet nicht direkt mit Kindern, sondern mit Fachkräften und Eltern
Angebote allgemein	In Planung: Veranstaltungen für Eltern mit Fachkräften im Quartier unter Beteiligung relevanter Einrichtungen/Institutionen des Quartiers. Fachtagungen für Fachkräfte, für Eltern geöffnet, zu relevanten Themenbereichen, z. B. armutssensibles Handeln oder entwicklungsspezifische Themen in der Kita.

Name der Institution	' A 4 6 TZ' 1 T 1 T 1'T'
Kontakt:	ung im Amt für Kinder, Jugend u. Familie
Ansprechpartner	Susanne Puhle
Adresse	Gumpelzhaimerstr. 4 86154 Augsburg
Telefon	0821 324-2988
Fax	0821 324-2808
E-Mail	familienbildung@augsburg.de
Homepage	www.familieaugsburg.de
Beschreibung der Institution	Steuerung und Koordination der Familienstützpunkte und Orte der Familienbildung in Augsburg Bedarfs-und Bestandserhebung (alle 3 Jahre) an Familienbildung in der Gesamtstadt Öffentlichkeitsarbeit zur besseren Information der Familien Bedarfsgerechter Ausbau von familienbildenden Angeboten in den Familienstützpunkten (Familien mit Kindern von 0 bis Erwachsenenalter und darüber hinaus) Ausbau der Orte der Familienbildung Beratung der Träger der Familienbildung und Vernetzung mit den FSP Koordination von Elterntalk
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	In den Stützpunkten und Orten der Familienbildung finden je nach Bedarf auch Angebote für Familien mit kleinen Kindern statt; teilweise auch in Kooperation mit den Frühen Hilfen und Herzlich Willkommen Augsburger Kinder (Babymassage, PeKiP, Musikgarten, Mutter-Kind-Gruppen, Familiencafes, "Eine Stunde Zeit für uns"…)
Angebote allgemein	Verschiedenste Familienbildungsangebote: Erziehungskurse, Sprachkurse, Elterntreffen, Sprechstunde von Elternbegleiter (in Planung) Starke Eltern – starke Kinder in unterschiedlichen Sprachen, Freizeitangebote, Kinder philosophieren, Musikwerkstatt, "Hilfe mein Kind pubertiert", Second-Hand, Warmer Mittagstisch, Winterspielplatz, Väterangebote, Sonntagsbrunch, Familienmobil, Hoigarten, Elterntalk

Name der Institution [Amt für Soziale Leistungen – Bildung und Teilhabe]					
Kontakt:	igen – Bridding und Termabe				
Ansprechpartner	Herr Juraschek				
Adresse	Hinter der Metzg 1 86150 Augsburg				
Telefon	[0821 324-9541]				
Fax	0821 324-9542				
E-Mail	Bildung-teilhabe@augsburg.de				
Homepage	www.armutspraevention.augsburg.de				
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Bildung und Teilhabe sind gesetzliche Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis max. 25 Jahre. Wir gewähren auf Antrag Leistungen für Schulausflüge, Klassenfahrten, Ausflüge von Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung an Schule bzw. Kindertagesstätten, eine Pauschale für Schulbedarf, Schülerbeförderungskosten, Lernförderung und Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Daneben ist unser Team zuständig für Kinderbetreuungskosten im Bereich § 16a SGB II (Leistungen vom Jobcenter) sowie die Proiekte Kleine Hilfen und Kinderchancen. Übernahme von Kosten für Tagesmütter bzw. Kinderkrippen Im Bereich SGB II (Arbeitslosgeld II): Betreuungskosten (in bestimmten Fällen gem. § 16a SGB II) und Mittagsverpflegung Im Bereich Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe nach SGB XII sowie AsylbLG: Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten, Krippen, etc. Außerdem können im Rahmen von Kinderchancen Zuschüsse für bedürftige Kinder gewährt werden. Im Bereich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben				
	übernehmen wir max. 10,- € pro Monat für gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten, Sportvereine usw.				
Angebote allgemein	Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Empfänger von Sozialleistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag und AsylbLG); Sozialticket für den ÖPNV; Projekt Kinderchancen für Augsburger Kinder; Projekt Kleine Hilfen für Augsburger Alleinerziehende, Alleinstehende bzw. Senioren				

Name der Institution Herzlich Willkommen Augsburger Kinder				
Kontakt:				
Ansprechpartner	Angelika Lang			
Adresse	Blücherstraße 90 86165 Augsburg			
Telefon	0821 324-34303			
Fax	0821 324-34307			
E-Mail	jungefamilien@augsburg.de			
Homepage				
Beschreibung der Institution	Stadt Augsburg – Gesundheitsamt Bereich Frühe Hilfen Hausbesuch einer Kinderkrankenschwester für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern			
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Alle Fragen rund um den Säugling Pflege – Regulation – Entwicklung (Schlaf, Spiel, Motorik) – Eltern-Kind-Interaktion – Ernährung – Präventive Beratung			
Angebote allgemein				

Name der Institution				
Gesundheitsamt Stadt Augsburg				
Ansprechpartner	Bereichsleitung I, GA Stadt Augsburg, Frau Angelika Schütze			
Adresse	Hoher Weg 8			
	86152 Augsburg			
Telefon	0821 324-2044			
Fax	0821 324-2054			
E-Mail	angelika.schuetze@augsburg.de			
Homepage				
Beschreibung der Institution	Säuglings- Kinder- und Jugendgesundheit			
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre	Zusammenarbeit mit Kinderkrankenschwestern und KoKi (Herzlich Willkommen Augsburger Kinder) Teilnahme Forum Frühe Hilfen Mütterberatung in verschiedenen Stadtteilen und telefonische Beratung			
Angebote allgemein	Betreuung der Kinderkrippen durch Abt. Zahngesundheit			

Name der Institution Jobcenter Augsburg Stadt				
Kontakt:				
Ansprechpartner	Frau Angela Zeh			
Adresse	August-Wessels-Straße 35 86156 Augsburg			
Telefon	0821 24135 466			
Fax	0821 24135 299			
E-Mail	jobcenter-Augsburg.BCA@jobcenter-ge.de			
Homepage	www.jobcenter-augsburg-stadt.de			
Beschreibung der Institution	Gemeinsame Einrichtung der Bundesagentur für Arbeit und der Stadt Augsburg, die mit der einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II beauftragt ist.			
Angebote Frühe Hilfen 0 – 3 Jahre				
Angebote allgemein				

4.8 Bedarfe der Netzwerkpartner

Wie es die Angebote unserer Netzwerkpartner zeigen, gibt es in Augsburg bereits ein vielfältiges Angebot für Kinder von 0-3 Jahren und deren Eltern.

Manche Kurse oder Gruppen decken jedoch nicht den Bedarf oder sind mit langen Wartezeiten verbunden. Deshalb finden sich in der Bedarfsanalyse sowohl Bedarfe, die noch nicht ausreichend befriedigt sind, aber auch Bedarfe von fehlenden Angeboten.

Die von unseren Netzwerkpartner genannten Bedarfe sind folgende:

- Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements zur Unterstützung von Familien (Familienpaten/Mentoren, Leihoma/Leihopa) z.B. damit Eltern Arzttermine oder andere Termine wahrnehmen können
- kostenlose Gruppenangebote (Musik, Bewegung) auch am Wochenende, damit beide Elternteile teilnehmen können
- kostenlose Indoorspielplätze
- Begleitung zu Ämtern für Personen mit Sprach- und Schreibschwierigkeiten
- Betreuungsangebote für Familien, wenn das Kind krank ist und nicht in die Krippe oder Kindergarten gehen kann
- Ganzjahresbetreuungen, damit Familien ihren Urlaub unabhängig von Schließzeiten der Einrichtungen planen können
- Ausbau der muttersprachlichen Unterstützung für Familien mit Kindern in Krippen, Kindergärten und Schule
- Krabbelgruppen für Familien in Asylunterkünften
- Beratung und ggfs. therapeutische Angebote für den Übergang vom Paar zur Familie, Elterntraining
- Ausweitung der kostenlosen Angebote im Bereich PEKiP-, Sprach- und Sozialförderung
- passgenaue Maßnahmen für Kindertagesstätten auf der Basis von Lebenslagendaten der Kinder in der Einrichtung, der Familien und der Angebote im Quartier
- Formen von Veranstaltungen im Quartier für alle Eltern unter Einbindung aller Einrichtungen und zuständigen Stellen finden
- fachlich angeleitet Mutter Kind Gruppen für Mütter mit psychischen Erkrankungen
- Aufbau von sozialintegrativen Gruppenangeboten in den Sozialräumen
- Ausbau der Unterstützung für Alleinerziehende
- Ausbau von Haushaltshilfen Personen, die kurzfristig, für begrenzte Zeit in Familien auf Minijobbasis eingesetzt werden können.
- Ausbau der Betreuung von Familien mit kleinen Kindern in den Asylbewerberunterkünften
- Ausbau der Babysitterangebote
- Angebote für Eltern mit behinderten Kindern
- Integrationskurse für Mütter
- Anlaufstellen mit umfassendem Beratungsangebot zum Thema Trennung- Scheidung (u.a. auch zu finanziellen und rechtlichen Fragestellungen)
- Wohnformen für Eltern mit psychischer Erkrankung (Ausbau) und / oder intellektuellen Beeinträchtigung
- fachlich angeleitet Krabbelgruppen

5. Ausblick

Wie aus unserer Kinderschutzkonzeption ersichtlich wird, sind in den letzten 5 Jahren seit Beginn der KoKi-Arbeit in Augsburg viele Kooperationen und Angebote im Bereich der Frühen Hilfen entstanden und gewachsen.

Die KoKi-Stellen sind im gesamten Stadtgebiet bekannt und werden von Eltern und Netzwerkpartnern häufig angefragt.

Sowohl die von KoKi festgestellten, als auch die von den Netzwerkpartnern rückgemeldeten Bedarfe zeigen, dass auch in der Zukunft noch viel Ausbauarbeit im Bereich der Hilfsangebote für junge Familien zu leisten ist.

In einer so großen Stadt wie Augsburg unterliegen Bedarfe einem stetigen Wandel. Für uns KoKis bedeutet dies, flexibel auf Veränderungen zu reagieren und unsere Angebote stetig daran anzupassen.

Neben dem Vorantreiben der bereits jetzt bekannten Bedarfe ist absehbar, dass es noch detaillierter zu eruierende Bedarfe in folgenden Bereichen geben wird:

- Unterstützung von Flüchtlingsfamilien
- Unterstützung von Müttern mit einer geistigen Behinderung
- Unterstützung von Müttern mit psychischer Erkrankung
- Unterstützung von Müttern mit körperlicher Behinderung

Ein hohes Augenmerk wird in der Zukunft auch die Ausweitung der Kooperationsvereinbarungen mit unseren Netzwerkpartnern sein. Vor allem die verbindlichen Absprachen zur Kooperation im Kinderschutz sind ein hilfreiches Instrument, um sowohl präventiv als auch im Gefährdungsfall Handlungssicherheit, im Fall als auch im Umgang mit den Netzwerkpartnern zu erlangen. Fallanalysen in den Frühen Hilfen haben gezeigt, dass unklare Absprachen, unklare Verantwortlichkeiten und mangelndes Wissen über die Aufgaben der Netzwerkpartner häufige Fehlerquelle in Fällen des Kinderschutzes sind.

Aus unserer gesamten Arbeit mit sozial benachteiligten Familien und Familien mit besonderen Belastungen wird die Wichtigkeit einer guten Kooperation zwischen Gesundheitsbereich, Sozialhilfe, Jugendhilfe und Jugendamt nochmal deutlich.

Die Erfahrung von KoKi ist, dass gerade im Gesundheitsbereich (Kinderarzt, Entbindungsstation, Frauenarzt, Hebammen, Familienhebammen) Bedarfe der jungen Eltern sehr früh festgestellt werden können. Eine schnelle Anbindung an die entsprechenden Netzwerkpartner oder an KoKi in dieser hochsensiblen Phase erhöhen die Chancen einer erfolgreichen Unterstützung. Dieses reduziert die Belastung der Familie und trägt wesentlich zum gesunden Aufwachsen der Kinder in der frühkindlichen Phase bei. Fälle von akuter Kindeswohlgefährdung können so besser vermieden werden.

Ein Wunsch von KoKi wäre es deshalb, insbesondere im Gesundheitsbereich weitere Netzwerkpartner zu einer Kooperation gewinnen zu können, denn

Kinderschutz braucht Kooperation

6. Anlagen

6.1 Mitteilung an das Jugendamt gem. Vereinbarung zu § 8a SGB VIII Mitteilung an das Jugendamt gem. der Vereinbarung zu § 8a SGB VIII

Amt für Kinder, Jugend u. Familie Stadt Augsburg Zentrale Fallaufnahme Gefähr- dungsmeldungen- Fachdienst Kin- derschutz, ZFK Fax Nr.: 324 - 2813		Institution	/ Jugendhilfeträg				
Fax IVI 324 - 2013		Einrichtungs	sleiterin:				
Kind/Jugendlicher:							
3	Name		Vorname	G	SebDatum		
Sorgeberechtigte(r):	Name Adresse:		Vorname				
	-				elefon:		
Ansprechpartnerin:	Fallführende Fa	ıchkraft	Ansprechpartne	Erreichba er	r am:	um:	Uhr
Vorfall bzw. Istzustar Ergebnis der Abschä	_			acintet:).			
□ Körperliche Gewalt □ sexueller Missbraud □ gesundheitliche Ge □ Aufsichtspflichtverle	/ häusliche Gew ch fährdung etzung	alt	Aufforderung z Autonomiekoni seelische Verw	flikt /ahrlosung	(riminalität		
Bereits getroffene Ma		-	·				
Beteiligung der Perso Ergebnis (WANN und	I WIE):	-			Art der Bete	iligung	und
Weitere Beteiligte od	ŕ		ligte Fachkräfte,	Institutionen:			
Für erforderlich geha	ltene Maßnahm	nen:					
sofortige Herausna Auflagen durch das		es Jugendl.		ungsvorschläg n Träger umset		en,	
Weitere Absprachen sind zwischen SD und Träger erforderlich: ☐ sofort ☐ im Laufe des Tages ☐ spätestens am							
Weiterführend werde ☐ Falleinordnung (mit ☐		cumente mit	geschickt:				
Datum			Unterschrift der	Einrichtungsle	eitung		

Stand: 20.09.2012

6.2 Schnittstellenpapier Zusammenarbeit KoKi /SD

SCHNITTSTELLE Sozialdienst und Fachbereich Frühe Hilfen und KoKi

1. Erstkontakt der Familien bei Frühe Hilfen und KoKi

1.1 Beratung bei KoKi;

Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII sind nicht erforderlich

Ausschließlich Beratung und Bearbeitung bei KoKi entsprechend ihrem Aufgabengebiet.

1.2 Beratung bei KoKi;

It. KoKi-Einschätzung sind Hilfen nach §§ 27 ff SGB VIII sinnvoll und die Familie ist bereit Hilfen anzunehmen

Die KoKi-Fachkraft informiert die Klienten über die Möglichkeiten von HzE. Die Familie ist mit der Weitergabe der Daten und dem Kontakt zum Sozialdienst einverstanden. Die Sorgeberechtigen sind bereit, eine Hilfe zu beantragen und wollen bei der Umsetzung aktiv mitwirken.

Es erfolgt die Übergabeanfrage von KoKi an die zuständige Sozialdienstteamleitung (Übergabeformular). Diese Teamleitung organisiert einen Termin für das Sozialraumteam. Die zuständige KoKi-Mitarbeiterin übernimmt die Falldarstellung im Sozialraumteam.

Die KoKi-Fallverantwortung endet mit der Fallübergabe an den Sozialdienst. Die Fallübergabe erfolgt in einem persönlichen Gespräch nach dem Sozialraumteam.

Möchten die Erziehungsberechtigten keine Unterstützung vom Sozialdienst nach §§ 27ff SGB VIII und liegen nach fachlicher Einschätzung von KoKi keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, wird der Fall bei KoKi archiviert. Die fachliche Einschätzung erfolgt auf dem Wissensstand der vorhandenen Informationen.

1.3 Beratung einer Familie bei KoKi; es gibt Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

KoKi berät den Fall im internen Prüfverfahren und macht eine Gefährdungseinschätzung (keine Gefährdungsüberprüfung) anhand der vorhandenen Informationen.

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung vor und reichen die Unterstützungsmaßnahmen von KoKi nicht aus, die Gefährdung abzuwenden, erhält die ZFA (Zentrale Fallaufnahme für Gefährdungsmeldungen – Fax-Nr. 324-2813) eine § 8a – Mitteilung (Formblatt). Die KoKi-Fachkraft muss für Rückfragen zur Verfügung stehen.

1.4 Neumeldung bei KoKi mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung; KoKi ist nicht in der Familie tätig/ Familie ist nicht bekannt

KoKi leitet die Meldung sofort an die ZFA (Zentrale Fallaufnahme für Gefährdungsmeldungen – Fax-Nr. 324-2813) weiter.

1.5 KoKi stellt eine akute Gefährdung vor Ort fest; Gefährdungsabklärung ist sofort notwendig

Es sind sofort Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen und die ZFA (Zentrale Fallaufnahme für Gefährdungsmeldungen – Fax-Nr. 324-2813) ist zu verständigen (§ 8a-Mitteilung). Die weitere Fallverantwortung übernehmen die Fachkräfte des Sozialdienstes entsprechend dem Leitfaden Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Die KoKi-Fachkraft muss für Rückfragen erreichbar sein. Die Fallübergabe an die beim Sozialdienst zuständige Fachkraft erfolgt im persönlichen Gespräch.

2. Kontakt beim SD

2.1 Kontakt mit Familie im Leistungsbereich ohne Notwendigkeit einer Hilfe nach §§ 27 ff SGB VIII

Anfragen von Schwangeren und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren mit ausschließlichem Beratungs- und Unterstützungsbedarf nach § 16 SGB VIII werden direkt an KoKi weitervermittelt.

2.2 Familie ist dem SD bekannt; Zuordnung beim SD im Graubereich

Übernahme von klar definierten Teilaufgaben im Sinne der KoKi-Arbeit; Fallverantwortung bleibt beim SD.

Mit Beendigung der KoKi-Arbeit erfolgt eine Rückmeldung an den SD.

2.3 Eingang einer § 8a - Meldung im SD oder bei ZFA

Informationen über die Familien, die bei KoKi bekannt sind, können eingeholt werden.

Datenaustausch erfolgt auch ohne Einverständnis der Klienten.

2.4 Eingang von Mitteilungen über Schwangere beim AKJF

Die Mitteilung wird an KoKi weitergeleitet. KoKi schreibt die Schwangere an und bietet ihr einen Hausbesuchstermin an. Sollte die Schwangere beim Hausbesuch nicht angetroffen werden und KoKi auch durch Folgeaktivitäten keinen Kontakt zu ihr herstellen können, dann ist eine Falleinschätzung durch KoKi vorzunehmen.

Wenn die Falleinschätzung ergibt, dass es Anhaltspunkte gibt, aus denen zu erkennen ist, dass nach der Geburt eine Gefährdungsüberprüfung erforderlich ist, hat KoKi die zuständige SD-Teamleitung zu informieren (Fallübergabeformular und dokumentierte Einschätzung). Eine notwendige Gefährdungsüberprüfung nach der Geburt kann so rechtzeitig gemeinsam vorbereitet werden.

Die Übergabeanfrage von KoKi an den SD kann unabhängig von der Schwangerschaftswoche erfolgen.

3. Einsatz von Familienhebammen

Über die Notwendigkeit des Bedarfes für den Einsatz von Familienhebammen entscheidet KoKi.

Für die Koordination, Begleitung und Absprachen mit den Familienhebammen ist KoKi zuständig und verantwortlich.

4. Einsatz von Haushaltshilfen (HOT)

Über die Notwendigkeit des Bedarfes für den Einsatz von Haushaltshilfen entscheidet KoKi.

Für die Koordination, Begleitung und Absprachen mit den Fachkräften von HOT ist KoKi zuständig und verantwortlich.

5. Einsatz von Ambulanten Frühen Hilfen

Über die Notwendigkeit des Bedarfes für den Einsatz der Ambulanten Frühen Hilfen entscheidet KoKi.

Für die Koordination, Begleitung und Absprachen mit den Fachkräften der Ambulanten Frühen Hilfe ist KoKi zuständig und verantwortlich.

6. <u>Einsatz von Familien- Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen und – pflegern (FGKiKP)</u>

Über die Notwendigkeit des Bedarfes für den Einsatz der FGKiKP entscheidet KoKi.

Für die Koordination, Begleitung und Absprachen mit den FGKiKP ist KoKi zuständig und verantwortlich.

7. Bürgerschaftliches Engagement

Über die Notwendigkeit des Bedarfes für den Einsatz von Ehrenamtlichen entscheidet KoKi.

Für die Zielvereinbarung mit den Eltern, den Ehrenamtlichen und den Koordinatoren ist KoKi zuständig und verantwortlich.

Die Koordination und Beratung der Ehrenamtlichen erfolgt über die Koordinatoren des jeweiligen Trägers (Kinderschutzbund, füreinanderda, Frère-Roger-Kinderzentrum).

8. ProSoz Verfahren

KoKi nimmt Fälle in ProSoz auf, in denen folgende Leistungen erbracht werden:

- der Einsatz von ambulanten KoKi-Maßnahmen
- erhöhter Zeitaufwand (in der Regel mehr als 3 Kontakte)

ProSoz-Fälle bei KoKi werden 3 Jahre nach Archivierung zur Löschung aus ProSoz freigegeben.

Fälle, in den Unterstützungsmaßnahmen installiert wurden (Familienhebammen, HOT, FGKiKP, Ambulante Frühe Hilfen, Ehrenamt) werden 5 Jahre nach Archivierung zur Löschung freigegeben (siehe auch Leitfaden Aktenführung).

9. Verwaltungsvorschrift der Stadt Augsburg

Dieser Leitfaden ist eine innerdienstliche Verwaltungsvorschrift.

Er gilt ab dem 01. Juli 2015.

Augsburg, den 29. Juni 2015

Amt für Kinder, Jugend und Familie Amtsleitung

6.3 Dokumentationen der Frühen Hilfen

(hier exemplarisch die Dokumentation der Familienhebammen)

1. Startmitteilung Favon:	amilienhek	amme an:		
Stadt Augsburg Amt für Kinder, Jugend u. Fan Frühe Hilfen und KoKi	nilie	un.		
Fax: (08 21) 324 – 34 302				
	Junger	Mensch		
Name:	Adresse:	Geburtsdatum:		
Ziele / Themen der Familie				
Nächstes gemeinsames Gespräch am:				
Datum:				

Familienhebamme

Dipl. SozPäd. (FH)

Erziehungsberechtigte / en

2. Erstrückmeldung/Veränderungsmitteilung Familienhebamme (Erstrückmeldung nach spätestens 4 Terminen und bei erheblichen Veränderungen) VON: an:

VOII.	an.			
	Stadt Augsburg			
	Amt für Kinder, Frühe Hilfen ur	, Jugend u. Familie nd KoKi		
	Zuständiger M			
	Fax: (08 21) 32	24 – 34 302		
.lunge	er Mensch			
Name		Geburtsdatum:		
Erstkontakt mit Familie:	-			
geleistete Fachleistungsstunden:				
□ weitere Termine mit der Familie im reg	jelmäßigen Absta	and von Tagen		
□ weitere Termine mit der Familie nach	Bedarf, voraussio	chtlich inTagen/Wochen		
□ Zusammenarbeit mit der Familie ist gut und die vereinbarten Themen und Ziele können bearbeitet werden				
□ erbitte Rückruf, wegen				
□ Kontakt zur Familie kommt nicht zusta	nde seit			
□ Zusammenarbeit kam nicht zustande				
□ bitte <u>kurze</u> Beschreibung bei erheblic	nen Veränderun	gen der familiären Situation:		
Delimer 11 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1				
Datum: Unterschrift:	Famil	ienhebamme		

3. Abschlussmitteilung Familienhebamme

von:	on: an:				
	Stadt Augsburg				
	Amt für Kinder Frühe Hilfen u	, Jugend u. Familie			
	Frune Hillen ui	IU KUKI			
	Zuständiger M	A:			
	Fax: (08 21) 32	24 – 34 302			
lungor	Mensch				
Name:	WIGHISCH	Geburtsdatum:			
Erstkontakt mit Familie:					
Abschlusstermin		<u></u>			
geleistete Fachleistungsstunden:					
Rückmeldung:					
□ Verlauf der Zusammenarbeit mit der Far Situation waren positiv	nilie und die Er	ntwicklung der familiären			
□ kein weiterer Handlungsbedarf					
□ weiterer Handlungsbedarf aus Sicht der	Familienheban	nme:			
Abschlussbericht (Ist-Stand der familiären Sir Feinfühligkeit, kindliches Verhalten, Bindungsverha max. 1 Seite					
Datum					
Datum:					
Unterschrift:		Frziehungsherechtigte / en			
Familiennenamme		ELZIGHTHUSDGECHTIGTA / AN			

6.4 Meldefax Klinikum

Klinikum Augsburg Frauenklinik, Familienstation Kinderklinik





KoKi Standort	KoKi Standort Kontakt Mailadresse					
Stadt Augsburg Frühe Hilfen und KoKi						
Landkreis Augsburg KoKi Netzwerk frühe Kindheit						
LKR AIC-Friedberg KoKi Netzwerk frühe Kindheit						
Kind .	<u>Kind</u> geb					
Eltern	Muttergebwohnhaft. Eltern Vatergebwohnhaft.					
	Wir/ich möchten gerne eine Beratung / Unterstützung durch KoKi erhalten. Wir/ich sind/bin mit der Weitergabe von Adresse und Telefonnummer durch die Klinik an die KoKi Fachstelle einverstanden.					
	Kontaktau	fnahme				
☐ KoKi ruft an bei Fam./	/Frau/Herrn	Tel				
☐ KoKi- Besuch in der o Frauenklinik o Kinderklinik Station/ZiTel						
☐ KoKi besucht Fam./Frau/Herrn nach telefonischer Vereinbarung Zuhause.						
☐ Die Fam./Frau/Herr hat Interesse an einer KoKi Beratung im Klinikum am Donnerstag, den						
KoKi wurde vermittelt von						
Unterschrift Ärztin/Arzt						
DatumSozialdienst						

6.5 Literaturverzeichnis

- Nationales Zentrum Frühe Hilfen" "Guter Start ins Kinderleben", Modellprojekt, Werkbuch Vernetzung- www. fruehehilfen.de
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen "Datenschutz bei Frühen Hilfen"
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder-- und Jugendhilfe "Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stande des Bundeskinderschutzgesetzes, 19 Auflage, Berlin 2012
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen "Expertise, Rechtsgutachten zu rechtlichen Fragestellungen mit dem Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern"
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen, Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, Erkennen und Handeln, Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte www.aerzteleitfaden.bayern.de
- Stadt Augsburg, Amt f
 ür Statistik und Stadtforschung "Statistisches Jahrbuch 2014"
- Stadt Augsburg, Sozialreferat "Sozialbericht 2012"
- Kinderschutzzentrum Berlin "Kindeswohlgefährdung Erkennen und Helfen" Berlin 2009, www. kinderschutzzentrum.berlin.de
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen "Datenreport Frühe Hilfen" Ausgabe 2015 www.fruehehilfen.de
- Meysen/Eschelbach, DIJuF "Das neue Bundeskinderschutzgesetz"